



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1908

122 (13.3.1908) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-332760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-332760)

Anfang war, welche vorzuziehendere Fortsetzung werden dann der 18. März u. a. Tage bringen? Die Arbeiterorganisationen (wornach wir nochmals aus den sozialdemokratischen Zeilen zu ersehen, sie werden durch die von der Sozialdemokratie gewollten revolutionären Vorstöße um keinen Schritt weiter kommen in ihrer wirtschaftlichen und politischen Emanzipation; im Gegenteil sie werden zurückgeworfen werden. Gegen Generalstreiks und Straßendemonstrationen mit proletarischen Massenstreiks, also revolutionären Endzielen hat eine pflichtbewusste Staatsgewalt als Hüterin der Gesellschaftsordnung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht mit aller Gewalt einzuschreiten, oder sie schon im Keime zu ersticken. Den größten Dienst erweist sie gerade mit letzterem der Arbeiterklasse selbst, deren Phantasie jetzt systematisch auch in badisch-revolutionistischen Blättern mit revolutionären Erinnerungen aus der Zeit vor 60 Jahren erhitzt wird. Den Schaden von der fraglos samt und sonders verunglückenden Partisanen hat der einzelne ausgepeinerte Arbeiter, haben die Arbeiterorganisationen, hat die Arbeiterklasse als solche in ihrem Kampfe um die Gleichberechtigung in der bürgerlichen Gesellschaft. Auf den ausgelegten sozialdemokratischen Schwindel, der Kampf um das preussische Wahlrecht sei die augenblickliche Höhe des proletarischen Massenkampfes werden die besonnenen Elemente der Arbeiterklasse hoffentlich nicht hereinfallen. Sie werden in ihrem eigenen Interesse handeln — wir denken hierbei an die großen nicht mehr sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen — die Reichen der liberalen Parteien zu verstärken, so werden sie am zuverlässigsten das schreiende Unrecht beseitigen, das im Preussenparlament der Arbeiterklasse angelan wird. Werfen sie sich auf die sozialdemokratische Seite, lassen sie sich für die revolutionären Karrenpöffen der sozialistischen Theoretiker mißbrauchen, so werden sie die Position der konservativen Reaktionen, der Reformgegner und machen die christlichen Freunde der Reform in der Regierung und den liberalen Parteien irre an der Zweckmäßigkeit einer Erweiterung des Wahlrechtes, die ausschließlich nur der Revolution, dem Umsturz als Sprungbrett diene. Nach allem wieder einmal: Die größte Feindin der Arbeiterklasse ist die Sozialdemokratie.

Zur Rede Tittonis

läßt sich die „Allg. Ztg.“ aus Berlin schreiben: Die ganz Europa von besonderem Interesse ist in der großen, politisch durchdrungen und bedeutenden Rede Tittonis zur Balkanpolitik die Aufführung über das europäische Konzert. Tittoni bezeichnet es als lebensfähiger denn je und wies darauf hin, daß Österreich-Ungarn, Rußland sowie die englischen Parlamentarier das Konzert als eine Notwendigkeit und als ein Unterpfand für den Frieden Europas und den Fortschritt Mazedoniens anerkannt hätten. Italien bleibe dem Konzert treu, weil es gegen jedes Monopol im Balkan sei. In Deutschland wird man die energische Zurückweisung begrüßen, die Tittoni der Behauptung zuteil werden ließ, die Frage der Balkanbahn habe die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland und die Stellung Italiens im Dreieck gefährdet. Hierbei konnte der Minister sich berufen auf die Rede des deutschen Botschafters beim Parlament der Handelskammer in London und insbesondere auf die Erklärungen, die der deutsche Botschafter in Wien, Graf Nostitz, im Namen des kaiserlichen Kaisers vor kurzem hat verständlich abgegeben hat. Die Rede Tittonis hat gründlich die Bedeutung jener Politik geklärt, die in der Angelegenheit der Balkanbahn eine Verstärkung unter den Mächten des Deutschen Reiches nützt. Die Frage der Balkanbahn geht, wie Tittoni es ausdrückt, einerseits, auch das Interesse Italiens berücksichtigend Lösung entgegen; er sieht überhaupt in dem Ausbau der Balkanbahn keine Kriegsgefahr. Nach seiner Ansicht wird niemals jede Gefahr bedrohen, wenn der Bau von Bahnen als ein wesentlicher Teil des mazedonischen Reformwerks angesehen wird und das europäische Konzert seine vereinigte Unterstützung allen Eimen gewährt, die von Nutzen sind.

Deutsches Reich.

— (König Eduards Brief an den Kaiser). Der Berliner Vertreter der „Daily Mail“ ist amtlich ermächtigt, mitzutheilen, daß König Eduard dem deutschen Kaiser auf dem gewöhnlichen Postwege einen Privatbrief mit Bezug auf den Zwischenfall mit dem Briefe des Kaisers an Lord Tweedmouth geschrieben hat. Auf dem Auswärtigen Amte in Berlin wurde dem Berichterstatter mitgeteilt: Wenn wir auch nicht in Worte stellen, daß ein solcher Brief eingegangen ist, so müssen wir und jedoch vor einem Bruch der Vertraulichkeit warnen, wie die „Times“ einen bei der öffentlichen Erörterung des Inhalts einer streng vertraulichen Mitteilung bezugung hat.

Welch war so frei gewesen, Kellys Verzicht mit einer Rechnung von zweitausend Franken zu schließen. Sie hatte natürlich beides umgehend zurückgeschickt, aber vor einer Stunde war ein schäbiger gekleideter Herr erschienen, ein Advokat, und hatte im „Schwarzen Tüsch“ das ganze Zimmer vollschwarztraniert.

„Mit modere mit vil Experimente mit den Fremden. Ein der Schwyz, do hießts jöhle, oder man wird gebüht!“ Alles Tracillieren half nichts. Der Herr wurde noch größer. Und da das alte Fräulein um seinen Preis die zweitausend Franken opfern wollte, hatte ihre aufgergte Phantasie sich schon mit Gerichthof, Jugendverhör und Eiden angefüllt.

Reß hatte vor allem dem Arz, welcher erkläre, in einigen Tagen würde der Anfall sich bessern. Dann tröstete sie herzlich die Taute und versprach, sich an Jean zu wenden. Dieser hätte sie wohlwollend an und meinte, fünfshundert Franken wären mehr als genug.

Als Reß daran dachte, daß sie Besant von Kolberhof bei Tisch wiedersehen würde, pochte ihr das Herz. Doch erschien er nicht. Was ihre beiden andern Verzeher anging, so ließ Schwyz mit trostlicher Gehe die ersten Gänge vorbeigehen und schlenderte hin und wieder einen Blick mit einer Welt voll Schmerzen auf sein Gegenüber. Schließlich ermannte er sich und verzehrte drei Schnitten Roggobrot.

René hatte offenbar die ganze Geschichte vergessen. Er war sehr hilflos und unterließ sich mit seiner Nachbarin zur Reden, einer stillen Bankerstochter, deren Profil ihn an die hinreichenden Profile Gottschalks erinnerte. Seine Nachbarin zur Linken schien er nicht zu bemerken.

Nach dem Essen fuhr Reß mit Babette gleich wieder in die Stadt, um die Robe-Sofel zu kaufen.

In dem Geschäft erregte ihr Wiederkommen Verwundung. Denn erstens war das Kleid von heute morgen noch nicht bezahlt, zweitens oder hatte der Verkäuferin Reßs Unterzeug sehr wenig gefallen.

— (Ein allgemeines Sinken der Fleischpreise) im Kleinverkauf wird von der „Deutschen Fleisch-Zeitung“ gemeldet. In den letzten acht Tagen traten Preiserhöhungen ein u. a. in Benrath, Berlin, Kulmbach, Mainz, Warburg, München, Plauen.

— (Teuerungszulagen für die Beamten.) Die Entwürfe betr. Zahlung von Teuerungszulagen an Beamte sind Berliner Abendblättern zufolge als Ergänzungssatz fertiggestellt und werden nach Genehmigung des Bundesrates bezw. des Staatsministeriums in der nächsten Woche voraussichtlich den Parlamenten zugehen.

— (Aus Deutsch-Südwestafrika) wird amtlich gemeldet: Am 8. März wurde eine deutsche Patrouille, die aus einem Sergeanten, drei Reitern und zwei Eingeborenen bestand, bei Kubub (zwischen Koes und Gogis am Westrande der Kalahari) von etwa 25 Gortentotten erschossen. Der nach Norden abziehende Gegner wurde durch Oberleutnant Müller mit 26 Reitern verfolgt. Auch in diesem Falle dürfte es sich, wie bei früheren Überfällen in jener Gegend, um Leute Simon Stoppers handeln. Die kleinen Karasberge wurden von einer Kompanie abgejagt, nachdem dort in letzter Zeit eine Gortentottenbande verschiedene Viehdiebstähle verübt hatte. Der Patrouille gelang es, der Bande sämtliches gestohlene Vieh und Eingeborenengerät abzunehmen. — Von dem Kommando der Schutztruppe sind die erforderlichen weiteren Maßnahmen zur Unschädlichmachung der erwähnten Banden in die Wege geleitet worden.

Rundschau im Auslande.

Eine christlich-soziale Tiroler Abordnung

sprach beim österr. Unterrichtsminister und Ministerpräsidenten vor, um Beschwerden zu führen wegen der „gottessäckerlichen“ Rede des Innsbrucker Kirchenrechtlers Professor Wahrmann, die als Broschüre konfisziert worden ist, in Tirol viel Staub aufgewirbelt und kirchliche Protestversammlungen heraufbeschworen hat. Beide Minister gaben die Berechtigung der Erregung zu und erklärten, die Angelegenheit noch diese Woche erledigen zu wollen. Der Unterrichtsminister erklärte es für das Beste, wenn die Staatsanwaltschaft die Konfiskation aufrecht erhalte und ein Verfahren gegen Wahrmann einleite. Eine zweite christlich-soziale Abordnung führte beim Unterrichtsminister Klage über einen Beschlus der deutschen nationalen Studenten gegen die katholischen Verbindungen. Die beruhigenden Erklärungen des Ministers werden vorläufig geheimgelassen.

Der König von Spanien

ist, wie es in der Meldung ausdrücklich heißt, gestern vormittag ohne Zwischenfall wieder in Madrid eingetroffen. Nachrichten zufolge, die in Paris aus Barcelona eingetroffen sind, scheint dort Mittwoch Abend noch eine Explosion stattgefunden zu haben, doch heißt es, es handle sich um die Explosion einer einfachen Petarde, der von den Behörden keinerlei Bedeutung beigelegt wird. Eine Person, die in Verbindung mit dieser Explosion verhaftet worden ist, habe ausgesagt, es habe sich um einen Scherz gehandelt.

Lord Rothsberg

sagte in einer in der Liberalen Liga gehaltenen Rede, er sei für freundliche Beziehungen nicht nur zu einer, sondern zu allen Großmächten Europas, was auch der Grundgedanke der auswärtigen Politik Englands sein solle. Dies beseitige nicht die Notwendigkeit, die bedeutende Ueberlegenheit Britanniens zur See aufrechtzuerhalten und bezüglich der Rüstungen zu Lande beständig wachsam zu bleiben. Wenn die Engländer gestatteten, daß ihre Rüstungen unter ein gewisses Niveau sinken, könnten mit Paniken ausgefetzt werden, die einer großen Nation unwirksam und gerade für das Herz des Reiches gefährlich sein würden. Ein arderer Grund, bei diesem Imperialismus zu bleiben, sei die Notwendigkeit, die Flage hochzuhalten und sie rein zu bewahren und frei von jedem Imperialismus, der den Schutzvöll zur Grundlage hat. Tarife seien ein Hindernis für die Union und er würde ihnen nur unter dem Druck einer überwältigenden Notwendigkeit zustimmen. England könnte schließlich dazu getrieben werden, zwischen Schutzvöllsystem und Sozialismus zu wählen, und so unangenehm das auch wäre, würde er doch nicht zögern, in diesem Falle das Schutzvöllsystem vorzuziehen. Der Sozialismus wäre das Ende des Reiches und der Religion. Wenn der Sozialismus die Vorherrschaft erlangen sollte, so müßte die

Während diese nun unruhig auf- und abtrippelte, in die schlimmsten Verächtigungen sich verließend, das Kleid könnte vielleicht schon verkauft sein, telephonierte der Kassierer heimlich nach dem Hotel, wer die Fremde sei? Jean telephonierte zurück: „Mlle. Konatin. Immer kaufen lassen. Heute für alle.“ (Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theaternotiz. Die Intendanz teilt mit: Mme. Wiebe wird Freitag, 20. März in einer neuen melodramatischen Komödie ihres Gatten Henry Dezeny „Carnaval in Nizza“ die Hauptrolle spielen. Vorher wird sie von ihrem Gatten am Flügel begleitet, einige Chansons vorzutragen. Das Gastspiel umbezüglicher Abonnement statt. Den Abonnenten der Abteilung B bleibt das Verkaufrecht auf die von ihnen abonnierten Plätze bis nächsten Sonntag, mittags 1 Uhr, gewahrt. Der Allgemeine Kartenerkauf zu dieser Vorstellung beginnt nächsten Dienstag, mittags 1 Uhr, 17. März, vormittags 10 Uhr. Vorher werden Billetbestellungen schriftlich durch Bestellungen an die Hoftheaterkasse eintreten. Die Ausgabe der Karten für Steppartletter, Portierre, Galerieloge und Galerie erfolgt am Tage der Vorstellung.

Eine Operettenbühne in Mannheim. Wie wir von gut unterrichteter Seite vernehmen, beabsichtigt Herr Direktor P. Pöhlmann das mit allergrößtem Erfolg von ihm geleitete Operntheater in Ströburg vollständig zu schließen, um mit keinem gelovten, bedeutenden Fundus an Dekorationen und Kostümen nach Mannheim überzusiedeln. Herr Direktor Pöhlmann will hier die Operette in erklaffigem Stil mit bedeutenden Kräften weiterführen und hat bereits, wie wir schon mitgeteilt, kräftigen „Wasserstrom“, sowie eine Anzahl neuester Operettenstücke für Mannheim erworben. Es dürfte von unserem kunstfinnigen Publikum mit Freude begrüßt werden, daß auch hier

liberale Partei hinweggefegt werden. Das Vorgehen der Regierung gegenüber dem Hause der Lords mißbilligt er durchaus. Schließlich appellierte Lord Rosebery an die Liberale Liga, sich um das Programm folgender fünf Punkte zu scharen: Ein gesunder Imperialismus, Freihandel, Ablehnung eines irischen Parlaments, Feindschaft dem Sozialismus, sowie eine reformierte und arbeitsfähige Kammer.

Badische Politik.

Mannheim, 12. März. (Versammlung des Nationalliberalen Bezirksvereins der Schwelzinger-Stadt.) Herr Regierungsrat III in Berichtete gehalten über die derzeitige Session des badischen Landtags. Beginnend mit der trauererklärten Zeit des Sincangs Großherzog Friedrichs I. wies er auf die Eröffnung des Landtags durch seinen Nachfolger Großherzog Friedrich II. hin und seine Zusicherung, die Regierung in Stimm seines erlauchten Vaters führen zu wollen. Die Wahl des erben Präsidenten und drei Reichstagen schiederte Redner als ein trübes Ereignis, das wohl hätte vermieden werden können. Dagegen liege kein Anlaß vor, daran zu zweifeln, daß die Regierung in den abgewählten Bahnen weiter wandeln werde. Die Ernennung der beiden neuen Minister von Bodman und Honell scharfe dies zu bekräftigen. Als Hauptgegenstand der Session bezeichnete Redner das Gesetz über die Erhöhung der Beamtenbesoldungen, das eine weite Zustimmung aller Parteien finden wird. Mit dem Hinweis darauf, daß Baden bis jetzt keine Ursache hat, mit den Folgen des neuen direkten Wahlrechtes unzufrieden zu sein, während Preußen und Sachsen sich noch im Kampfe um ein verbessertes Wahlrecht befinden, forderte Redner zu zühiger Wahltätigkeit auf, damit die Erneuerung des Landtags im nächsten Jahre den liberalen Volk gut vorbereitet findet. Eine lebhaft besprochene scharf sich an den Vortrag an, so daß die Versammlung noch bis zu später Stunde verweilt blieb.

oc. Sonntag, 12. März. Die Gewerbegerichtswochen vom 7. Januar ds. J. wurden vom Bezirksrat festgesetzt; die freie Gewerkschaft hatte ihre Wahlzettel nicht mit der Gruppenbezeichnung versehen, dieselben waren daher ungenügend. Unter diesen Umständen mußten die Kandidaten des christlichen Gewerkschaftsfortschritts als gewählt bestanden werden. Der Bescheid der freien Gewerkschaft wurde zurückgegeben, da der Wille der Wähler deutlich zu erkennen war.

Badischer Landtag.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

2. Kammer. — 47. Sitzung.

Karlsruhe, 12. März.

Präsident Lehrenbach eröffnet 10 Uhr nachm. die Sitzung.

Am Regierungstisch Präsident des Ministeriums des Innern Herr. von Bodman und Regierungskommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Landwirtschaftsdebate.

Herr v. Gleichstein (Str.): Die Weinwirtschaft sei in Baden verdrängter als man glaube. Deshalb sei die Begründung der Rotweinvereine notwendig gewesen. Die Organisation der Rebbaunern sei auch nötig zur Erreichung des Desasterationszwanges. Die Weinbändler gingen auf die Trockenzerstörung nicht ein, weil dabei nichts herauskomme. Jede Verbesserung sei auch eine Vermehrung. Die Rebbaunern seien bereits unruhig geworden, daß der Weingelehrtsatz noch immer nicht dem Reichstage vorliege. Der Abg. Pfefferle habe der Weinwirtschaft in verblühter Weise das Wort geredet. Er bedauere es, daß ein Kaiserlicher so geredet habe.

Abg. Westold (Soz.) polemisiert gegen den Abg. von Menzingen und geht dann auf eine Reihe lässlicher Wünsche ein.

Abg. Duffner (Str.) wünscht, daß die Saatzsubvention die Saatzguth zu billigen Preisen an die Landwirte abgibt. Redner beantwortet dann eine geistliche Regelung der Duntage. Für die Landwirtschaftsfreundlichkeit der Sozialdemokratie habe der Abg. Kolb keinen Beweis erbringen können. Der Uberglaube werde vom Centrum ebenso verworfen wie von jedem anderen vernünftigen Menschen; mit dem Uberglauben hätten aber die Bitte und Klagen der Bauern nichts zu tun.

Abg. Pfeiffle (Soz.) polemisiert gegen den Abg. von Menzingen. Es gäbe Minister und freiberherrliche Abgeordnete, die von Redner abkommen, deren Burgen man heute noch sehen könnte. Ihre Vorkamerfreundschaft sei damals eine andere gemessen als heute. (Der Präsident rügt es, die Abstammung von Ministern und Abgeordneten in die Debatte zu ziehen.) Der Redner sucht weiter darzutun, daß die Vorkamerfreundschaft der Grafen und Freiherren sehr dilatorisch sei. Man lege auf notwendige Rohrmittel hohe Zölle, lasse aber Tausende und Abertausende von frummen Arbeitern ins Land. Die Unrentabilität des landwirtschaftlichen Betriebs sei auf die Verblühtung des Betriebes zurückzuführen. Redner spricht weiter über die Tabak- und Handwerksunterstützungen.

ein Institut entsteht, welches es sich zur Aufgabe macht, die Operette zu erlösen.

Zur Aufführung der Komödie „Doktor Eisenhart“. Es dürfte unsere Leser interessieren, über den Verfasser der genannten, am nächsten Samstag im hiesigen Hoftheater zur allerersten Aufführung gelangenden Komödie einiges Näheres zu erfahren. Otto Goldenberg wurde wie wir kürzlich in literaturhistorischer entnehmen, 1873 in Koblenz geboren. Von dem in München lebenden jungen Verfasser erschienen 1893 ein Mündchen Stützen „Möbeldiebchen“, 1899 ein Mündchen Gedichte „Morgenslieder“ und 1910 seine erste dramatische Arbeit, betitelt „Der Stog“. Das hier zur Aufführung gelangende Stück „Doktor Eisenhart“ ist 1907 bei Georg Müller in München erschienen. Anherben publiziert Goldenberg „Das Buch der Perle“. Man wird der Premiere vom nächsten Samstag, schon weil es sich um die Aufführungen am Mannheimer Hoftheater eine Seltenheit geworden sind, mit Interesse entgegensehen dürfen. — Die hier zur Aufführung gelangende Komödie behandelt das Schicksal eines Abenteurers der Barockzeit, dessen trübseliges Leben sich nach Heimat und der Liebe einer reinen Frau teilt. Im Verlauf der bewegten Handlung wird gezeigt, wie er durch eine Reihe teils komischer, teils ernster Konflikte hindurch den Weg zu seiner einst von ihm verlassenen Frau zurückfindet.

Die dramatische Veranstaltung zugunsten der Blumen im Blindenheim Mannheim-Badhof nahm gestern Abend im oberen Saale des Ballsaales, dessen artige Bühne für solche Zwecke noch immer am geeignetsten erscheint, einen überaus glücklichen Verlauf. Das hauptsächlich aus Damen bestehende Publikum füllte den geräumigen Saal ziemlich an, so daß sich ein hübsches Schmücken als Reinertragnis für den philanthropischen Zweck ergeben dürfte. Verschiedene junge Damen der hiesigen Gesellschaft — „Damen der Händelschiff“ nannte sie das Programm, weil diese guten Herrn einen Teil ihrer Reichtümer in operettenspezifischer Weise dazu benutzen, gewaltvolle gute Bücher in die Bankrottstunde der Blumen zu übertragen —, solche junge, auch

Minister Frhr. v. Bodman: Die Regierung beabsichtigt im Einkommen mit dem Generalkommando neue Kontrollbezirke einzuteilen. An eine Veränderung der Grundsteuer kann zur Zeit nicht gedacht werden. Der Minister befreit, daß die landwirtschaftliche Berufsvereine nicht entgegenkommend seien; es seien nach der Statistik in Baden 20000 Personen im Dienste von Unfallsrenten. Was die Frage der Vorhandlung der Bezirksbeamten in den landwirtschaftlichen Vereinen anlangt, so kann ich es nur begrüssen, wenn die Landwirte einen der ihrigen zum Vorsitzenden wählen. Den Bezirksbeamten würde dann viel Arbeit abgenommen. Bedauern würde ich es allerdings, wenn die Bezirksbeamten nicht dem Direktorium der Vereine angehörten oder nicht an den landwirtschaftlichen Versprechungen teilnahmen. Wir haben übrigens in Baden 67 landwirtschaftliche Bezirksvereine, von denen 18 nicht von Bezirksbeamten geleitet werden. Solange aber für diese Vereine keine Kräfte zur Verfügung stehen, solange muß man den Bezirksbeamten dankbar sein, daß sie sich dieser Aufgabe unterziehen.

Hg. Dr. Sehnitz (Str.) hält es für dringend gerechtfertigt, wenn verlangt werde, daß an der Spitze der landwirtschaftlichen Vereine möglichst nicht Verwaltungsbeamte stehen. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, daß sie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nimmt. Freilich halte ich es auch nicht für wünschenswert, daß sich die Amtsvorstände ganz von den landwirtschaftlichen Vereinen zurückziehen. Redner rät an, daß die landwirtschaftliche Berufsvereine die Selbstverwaltung für die Landwirtschaft übernehme. Jeglicher vertritt dem Wünsche eines Wahlkreises. Er bittet den Truppenübungsplatz ins Oberland in die Gegend von Altheim zu verlegen. Die Bauordnung sollte man auf dem Lande nicht in der Weise handhaben wie in den Städten, auch sollte man mit polizeilichen Strafen nicht so schnell vorgehen. Dem Hg. Kolb gehe jedes Verhältnis für das Erheben der Star- und Bittprozessen an.

Hg. Ober-Reg.-Rat Nebe vertritt sich über das Abwehrwesen. Ein Impuls für Fortschritt, wie ihn der Hg. Seimbürger behauptet habe, bestehe nicht. Was die Uebernahme der Haftpflichtversicherung auf die landlichen Berufsvereine anlangt, so sei diese schon nach der heutigen Gesetzgebung möglich. Wenn Verbesserungen wegen der Anpflanzung von Amerikanerweiden erfolgten, so geschähe das nur, um der Bevölkerung zu zeigen, daß dies verboten sei. Wessensbestrafungen waren nicht in der Absicht der Regierung gelegen. Haben sei das einzige Weinbaugelände, in dem die Reblaus noch nicht aufgetreten sei. Deshalb müßte die Regierung dafür sorgen, daß die Bekämpfung über die Verhütung der Reblausgefahr streng befolgt werden.

Der Präsident teilt mit, daß weitere neun Wortmeldungen erfolgt sind. Bisher haben bereits 50 Redner gesprochen.

Hg. Schmidt-Dreien (W. d. L.) polemisiert gegen den Hg. Kolb und meint, zu derartigen Ausführungen wie sie der Hg. Kolb gemacht, brauche man kein Abgeordneter zu sein; das könne jeder Hausrecht.

Der Präsident erklärt diese Äußerung für ungebührlich. Nach weiteren Ausführungen der Hg. Schuler, Pfeifferle (natl.), Schaefer (Str.), Marx-Bahr (natl.), Dr. Schneider (natl.), Minister Frhr. v. Bodman, Hg. Frig (Str.) und Hg. Weyner (Str.) wird die Generaldebatte geschlossen.

Minister v. Bodman erklärt, daß die Frage, ob das mit der Rheinischen Düngerkonvention abgeschlossene Abkommen zu genehmigt werde, daß die abgeschlossenen Darlehensgeschäfte der Regierung verlegt werden, zu bejahen sei.

Eine persönliche Bewertung macht der Hg. Kolb (soa.). Das Landwirtschaftsbudget wird hierauf ohne Spezialdebatte nach den Anträgen der Kommission genehmigt, ebenso dem Antrage der Kommission zu den vorliegenden Petitionen zustimmend.

Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Samstag, 14. März, vormittags 9 Uhr: Heil- und Pflegeanstalten; Petitionen.

× Karlsruhe, 12. März. Der Zweite Kammer ging der Gesetzentwurf betr. die Eingemeindung von Stetten in Lörrach zu, welche auf 1. April 1908 erfolgen soll. Der in Stetten bestehende Bürgerverein wird beibehalten. Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Gemeinderats Lörrach treten diesem der Bürgermeister und ein Gemeinderat Stettens als Mitglieder bei. Ebenso treten zu dem Bürgerausschuß in Lörrach bis zu dessen nächster regelmäßiger Erneuerungswahl zwölf weitere Mitglieder, die von dem Bürgerausschuß in Stetten aus seiner Mitte gewählt werden. Die Gemeinde Stetten erwartet aus der Verschmelzung mit der

Das junge, sich in die Hauptrollen teilende Ehepaar wurde von Hl. Martha Schweitzer und Herrn Käpfer in liebenswürdigster Weise, mit schillernder Liebe und Lust zur Sache dargestellt. In kleineren Rollen feuerten Hl. Maria Darmstadtler und die Herren Werner und Paul Dabandura ihr Bestes zu dem Willigen des dramatischen Quinets bei. Hieran betrat Hl. Gertrud als feines Wiener Mädchen die Szene, um einige lustige Scherzreden in Wiener Dialekt zum Besten zu geben. Ramentlich „s Dunnerwetter“, eine erdliche Geschichte vom „Benkerl“ erregte wärmliche Heiterkeit. Nach dieser zweimaligen Hervortritt im Gelingen der Regitation betreten acht reizende Holländer-Mädchen in der Landestracht, wie sie im Gooceord der Königin Wilhelmine üblich ist, die Bühne und wußten auf jeden im Takt stappenden Holschaben einen charakteristischen, kluge und Ohr in gleicher Weise erfreuenden „Holländer Tanz“. Diefem belobten, farfarbigen Kostümbild folgten dann noch nach längerer Pause eine Serie lebender Bilder mit Gesang und Deklamation, welche die Verherrlichung des Volksliedes zum Gegenstand hatte und von der jedes einzelne äußerst geschmackvoll arrangiert und mit poetischem Empfinden dargestellt war. Mit wenig Annahmen wirkten hier dieselben jungen Damen mit, welche sich den Zuschauern vorher als schmale Holländerinnen vorgestellt hatten: die Fräulein Johanna Heller, Paula Helmrich, Lieschen Hoffmann, Hedwig Dirckhorn, Clara Leo, Lieschen Post, Martha Schneider, Martha Vogelgelang; Hl. Keller sprach als personifiziertes Volkslied die einleitenden Worte und mehrstimmiger Gesang gab den bekannten Ton an zu den mit „Kesschen von Thoren“ (Hl. Post) beginnenden Bildern, die gestellt wurden. Frau Anna Seipis, welche laut Programm als Leiterin der so schön gelungenen Veranstaltung fungierte, gehörte wärmster Dank und Anerkennung für die feinstimmige künstlerische Durchführung der ganzen Veranstaltung zumal ihr jugendlicher Zweck der eingangs erwähnten humanitären Bestrebungen zugute kommen soll.

Ein Verzug auf Lebensdauer ist von der Münchener Hoftheaterintendantin mit dem Hofkapellmeister Josef Geis, dem Sohne des kürzlich verstorbenen „Baba Geis“, abgeschlossen worden. Baroness Geis hat bei der Anbahnung, daß Geis dieser

Stadt eine Erleichterung in der Anspannung ihrer Steuerkräfte bei der Erfüllung der dringlichen Aufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft. Der Stadt Lörrach hingegen ist die Vereinigung deshalb willkommen, weil sie ihr die Möglichkeit weiterer Ausdehnung nach Süden und die Verfügung über eine bis zur Schmeizergrenze reichende Gemarkung sichert. Auch die Groß-Regierung erachtet es als zweckmäßig, daß die räumlich bereits eng verbundenen Gemeindeflecken noch einheitlichen Gesichtspunkten verwaltet und daß ihre gleichartigen Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, des Verkehrs und des Schulwesens, gemeinsam gelöst werden. Außerdem bietet es mancherlei Vorteile, wenn sich unmittelbar an jenem wichtigen Punkt der Reichsgrenze ein größeres leistungsfähiges Gemeindeflecken befindet, das sich den aus dieser Lage ergebenden Anforderungen, namentlich in polizeilicher Hinsicht, in höherem Maße gewachsen zeigt.

Aus Stadt und Land.

× Mannheim, 12. März 1908.

× Zum Ost. Die Großherzogliche Familie begibt sich dem Verlobungstag der Königin von Schweden, der mit ihrem Namenstag in Schweden zusammen gefeiert wird. Der Fürst zu Siedenburg-Langenburg ist gestern vormittag im Groß-Schloß zum Besuch bei der Großherzogin Luise abgereisen. Der Großherzog und die Großherzogin begrüßten den Fürsten im Schloß und nahmen mit denselben an der Frühstückstafel der Großherzogin Luise teil, zu der auch die Königin von Schweden erschien. Um 3 Uhr verließ der Fürst zu Siedenburg nach Langenburg weiter. — Großherzogin Luise empfing gestern abend den Königlich Siamesischen Gesandten Sridhamanand, welcher der hohen Frau Geschenke des Königs von Siam überbrachte.

× In den Wochen für die israelitische Landeshilfe schreibt man uns: In der neuesten Erklärung des Hl. Oberrats wird bekräftigt, daß „meine Armee“ der babylonischen Exilisten das Gebotswort zurückverleihe. Der Streit darüber ist bald im nützigen; am Sonntag dürfte sich entscheiden, daß die Oberstadt über die wahre Stimmung im Lande gründlich lacht. Der Ruf der Zionisten, der wegen seines mächtigen und überaus großen Zones tiefen Eindruck im Lande gemacht hat, ist unrichtig zitiert, obgleich das Ziel durch Aufklärungsgelände besonders als solches gekennzeichnet ist. Nicht die „jüdisch-nationale Wiedergeburt“ von der im „Wostok Programm“ überhaupt nicht die Rede ist, sondern das „Aufbau des jüdischen Lebens und Volksbewusstseins“. Nach der Erklärung des Oberrats steht — kurz vor den Wahlen — soll das Gebotswort auch dort nicht in die Spargel eingeführt werden, wo die überwiegende Mehrheit es fordert. Dieser Rang es anders. Will der Oberrat jetzt über die „Gewissensnot“ der „Jahreszeit hinweggehen, oder begriff er endlich, daß diese Gewissensnot, die er seit Jahren heilt, überhaupt nicht besteht? Der Oberrat verläßt das bisher von ihm verteidigte Majoritätsprinzip auch für die Schulen. Das „Wer, was er nach seiner neuesten Erklärung beabsichtigt, ist bedeutungsvoller als alles bisher Vorgeschlagene. Jetzt sollen die Schüler in der gleichen Klasse, von denselben Lehrern, gleichzeitig nach zwei Methoden unterrichtet werden und die die Einführung des neuen Schulbuches in die Schulen genügt die Zustimmung des Lehrers. Was dürfen die Anhänger des alten Schulbuches das neue ablehnen. Was der Erklärung des Oberrats ist nicht ersichtlich, ob sie sich des alten Schulbuches im Unterricht weiter bedienen dürfen. Da aber mit zwei verschiedenen Lehrmitteln schon aus kulturellen Schulen nicht gleichzeitig gearbeitet werden kann, scheint es notwendig zu sein, die Anhänger des alten Schulbuches zu zwingen, das neue Buch für den Unterricht zu benutzen unter „Verteilung von der Durchnahme der in diesem gebrauchten Stücke“. Ein Teil der alten Gebote ist aus dem Entwurf ausgenommen, ein Teil ist abgeändert und also für ihre Schüler nicht denkbare. Da erhebt sich die Frage: wie die Frage, was diesen Schülern überhaupt noch gelehrt wird. Da ihnen wichtigsten Glaubenssätze müssen sie entscheiden. Welche Methode aber auch zur Durchführung gelangen soll, all das widerstrebt den elementaren Grundfragen der Pädagogik. Aus diesem ganzen Dilemma gibt nur ein Ausweg: der Entwurf solle!

× Theaterbesuch. Im Hoftheater ergab im Januar Franzens „Lolengrin“ als Sonntagvorstellung mit 1288 Besuchern der Monatsbericht und überflüssig damit sogar die besten Besuche Einzelvorstellungen (Samstags), die von 1273 Personen besucht war. Im Neuen Theater wählte „Fräulein Josefine“ — meine Frau“ die größte Zugkraft auszuüben. 1151 Personen wohnten dieser Vorstellung bei. Am schlauesten besucht war „Nangelle Klänge“ (435 Personen).

× Die städtischen Straßenbahnen verzeichneten im Monat Januar 203 207,90 R. oder 0,334 R. auf den Wagenkilometer, gegen 198 631,85 R. oder 0,37 R. pro Wagenkilometer i. V. Besetzt wurden 2 151 005 Personen oder 8,60 Personen pro Wagenkilometer (gegen 8,08 Personen i. V.).

Zuge einen Engagementstanz an die Wiener Hofoper abgelehnt hat. Geis ist nicht nur ein trefflicher Schauspieler, sondern auch in der Oper viel verwendbar. Sein Wechsel zu V. und sein Mitter Abhoff im „Wassenschmid“ sind unübertreffliche Meisterleistungen.

Ueber die Differenzen zwischen dem Hofoperndirektor Weingartner und der Berliner Generalintendantur läßt sich der Münchener Vertreter des Hofoperndirektors Weingartner, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenthal, folgendermaßen vernehmen: „Herr Felix Weingartner hatte die Absicht, seine Differenzen mit der Berliner Generalintendantur ohne Anspruchnahme der Öffentlichkeit an der zuständigen Stelle zum Austrage zu bringen. Inhalt und Form der Bekanntmachung der künftigen Intendantur in Berlin zwingen aber zu einer öffentlichen Darstellung des Sachverhalts. Der 12000 Mark betragende Gehalt, den Felix Weingartner als Leiter der Symphonieorchester vertragmäßig in monatlichen Raten zahlbar, zu erhalten hat, wurde bisher stets an die bayerische Hypotheken- und Wechselbank für Herrn Weingartner einbezahlt. Als die am 31. Januar 1908 fällige Monatsrate nicht bezahlt worden war, erludte Herr Weingartner am 19. Februar die Generalintendantur zum Zahlung. Nach § 7 a) der Allgemeinen Vertragsbestimmungen war, im Falle der Nichtzahlung des Gehalts innerhalb dreier Tage nach Fälligkeit und nach vorhergehender Aufforderung, Weingartner zur sofortigen Lösung des Vertrages berechtigt. Sein Brief vom 19. Februar blieb unbeantwortet, worauf er am 24. Februar telegraphisch und schriftlich den Vertrag löste. Erst hierauf erwiderte die Generalintendantur mit Brief vom 28. Februar, daß sie die Vertraglösung nicht anerkenne, da sie vertragmäßig zu zahlen an Gehalte berechtigt sei, im Falle Herr Weingartner ein Konzert nicht dirigiere, welcher Fall am 7. und 21. Januar eingetreten sei. Und bei Weingartner verpflichtet, seinen Gehalt an der Theaterhauptkasse in Berlin abzulösen.“ Nun haben aber im Monat Januar überhaupt keine Symphonieorchester mehr stattgefunden, so daß der Abzug am 31. Januar nicht möglich war. Die angeführte Verpflichtung, daß der in Wien domicillierende Weingartner seinen Gehalt in Berlin abzulösen solle, werde durch die bisherige langjährige Übung von selbst widerlegt. Im Februar haben alle-

× Eine Oberbürgermeister-Konferenz findet heute im Rathauskaffe in Karlsruhe statt.

× 176 052 Einwohner zählt Mannheim nach der Berechnung des Statistischen Amtes Ende Januar.

× Von der verfloffenen Ausstellung. Mit dem 4. März war der Termin abgelaufen bis zu welchem die gezogenen Gewinne der Ausstellungslotterie abgeholt werden konnten. Sämtliche bis zu diesem Termin nicht erhobenen Gewinne verfallen der Ausstellung. Im ganzen wurden 638 Wertgewinne mit einem Gesamtbetrag von 11 605 R. nicht abgeholt und zwar ein Gewinn zu 1000 R., 8 Gewinne zu je 500 R., 3 Gewinne zu je 200 R., 6 Gewinne zu je 100 R., 9 Gewinne zu je 50, 59 Gewinne zu je 25, 593 Gewinne zu je 10 Mark. Von diesen entfallen 6 Gewinne auf Silber, 115 auf Pflanzen, 100 auf Wein, 49 auf Geben- und Erinnerungsbücher, 22 auf Ausstellungsalbums mit Jagde und 872 auf sonstige Gegenstände. Wertwürdigste sind gerade viele Bilder nicht abgeholt worden und zwar ein Bild „Morgendämmerung“ von Bessl, „Strophe in Elbe Park“ von Ludovici, „Mosenstrang“ von Gemmin, „Knetzappel“ von Coignet und „Dahlia“ von Doll. Von den gezogenen Geldgewinnen sind gerade die hohen Gewinne abgehoben worden. Dagegen liegen die Lotterien eine große Anzahl von kleinen Gewinnen verfallen und es stehen so immerhin an Geldgewinnen der Ausstellung im ganzen noch 1500 Mark zu. Die Nachfrage nach den nicht abgeholt Gewinnen, die nach einem in den Mätern erlassenen Interzessat zu einem mäßigen Preis unter der Hand abgegeben werden, ist eine sehr große und es wird in wenigen Tagen das Lager vollständig geräumt sein.

× Das Parifiana-Ensemble, das gegenwärtig im Apollo-Theater mit ausgezeichnetem künstlerischen Erfolge gastiert, hat einen vollständigen Repertoirewechsel vorgenommen, der das Interesse, das man den solchen Wienern entgegenbringt, wesentlich steigern dürfte. Sind doch die vier Stücken aus dem Parifianer Leben, die die Truppe in der ihr eigenen virtuellen Weise aufführt, das Zolle, was man sich denken kann. Eine Ausnahme davon macht nur das den Abend einleitende Sittenbild „Die Fierne“, mit dem das Ensemble den Nachweis führt, daß es auch für das ernste Genre vorzügliche Interpreten besitzt. Der Unterhaltungsrichter Briard (Richard Liebesky) erweist während des Verhörs der Dine Sophie Buffier (S. Brauer), die sich durch einen Messerschnitt an einem zahlungsunfähigen „Berchert“ gerächt hat, zu seinem Entsetzen, daß seine liebliche Tochter, das Kind der vor vielen Jahren von ihm schändlich verlassenen Geliebten vor ihm steht. Der erschütterte Mann will die Gefallene reich beschenkt aus der Stadt entlassen. Aber nicht für eine Million verkauft das Mädchen ihre Noche, die sie vor aller Öffentlichkeit an Briard nehmen will, der ihr und ihrer Mutter Leben getreten hat. Und so bleibt dem Manne nichts weiter übrig, als dem Mädchen das kompromittierende Geheimnis, einen mit nur zu deutlichen Gravierungen versehenen Ring, mit Gewalt zu entziehen. Die Ehre ist gerettet. Das wie wohlwollend sich gebende Mädchen wird hinausgeschleppt. Vor Gericht wird sie sicher für verrückt gehalten werden, wenn sie die „Noch“ von dem Vater erzählt, der an ihr auch noch zum Händer geworden ist. Die Titelrolle wird von Hl. Brauer mit erhabener Realität dargestellt. Das ist eine Probeleistung, die die wärmste Anerkennung verdient. Nach dieser etwas schwer verdaulichen Vorrede mündet die Kost, die den ganzen übrigen Abend geboten wird, umso besser. Der Schwanke „Hilf! Hilf!“ zeigt, daß man selbst in Paris in ganz gewante Situationen geraten kann, wenn ein Passant die Abfahrschranke, die eine schöne Frau ihrem Gatten zuwinkt, aberverleitet auf sich bezieht. Singens Brauer weiß denjenigen, der sich in der Wüste irrt, in Wüste und Spiel überwältigend komisch darzustellen, während das verliebte Ehepaar durch Richard Liebesky und Emma Sorel geradezu ideal durchgeführt wird. Der Schwanke „Das Straußfand“ vermittelt die Bekanntschaft mit einem Polizeikommissär, der nach selbst in Paris schwerlich existieren dürfte. Aber man nimmt die banalsten Anstaltsähnlichkeiten angeht der überaus lustigen Handlung gern in den Kauf. Der Schwanke „No. 69“ endlich, vom Tollen des Zolle, zeigt, was für Unheil ein bedulterter Spielfeldner anrichten kann, wenn er die Nummern der Zimmer nicht mehr auseinanderhalten vermag und einer Dame ein Zimmer anweist, in dem sich bereits ein Herr häuslich eingerichtet hat. Richard Liebesky und Hl. Schüller, die Inhaber des doppelt belegten Zimmers wissen so entgegen dem mehr als gewante Handlung fortzuspielen, daß man aus dem Leben nicht herauskommt. Wer einen lustigen Abend erleben will, darf den Besuch des Apollotheaters in den nächsten Tagen nicht veräumen.

× Piane de Vries, die auch hier weniger durch ihre funktionierenden Töne, als durch ihre unmaßstäbliche Saunt und unmaßstäbliche Grazie jedermann entzückt, hat gestern abend ein neues und

ding's Konzerte stattgefunden, von deren Leitung Herr Weingartner dispensiert und für welche eine Abwasberechtigung für die Intendantur überhaupt nicht gegeben war.

× Das Urbild des „Doktor Klaus“, eine der erfolgreichsten Bühnenschöpfungen des 19. Jahrhunderts, war bekanntlich der vor einigen Jahren in Breslau verstorbenen Hl. Sanitätsrat Dr. med. Siegmund Wsch, welcher in den Jahren 1874 bis 1878 Hausarzt des damaligen Direktors des Breslauer Loh-Theaters war. Die „Breslauer Morgenzeitung“ weist in ihrem Bestatitel nach, daß die Annahme, P. Arronge habe im „Doktor Klaus“ lediglich eine Kopie gegeben oder eine Indifikation begangen, durchaus irrig sei. Habe doch der Dichter die Urchrift des „Doktor Klaus“ seinem Freunde und Arzte zum Geschenk gemacht und folgende eigenhändige Widmung darauf gesetzt: „Berlin, 9. 10. 84. Hier, lieber Freund Wsch, der Du unheimlich Robell gekannt hast zu meinem Doktor Klaus, hast Du das erste Manuskript meines Stückes. Ich denke, es wird und bleiben keine Schande machen. Dein treuer Adolf P. Arronge.“ Bei dieser Gelegenheit erinnerte das Breslauer Blatt auch daran, daß der einfache und schlagkräftige Titel „Doktor Klaus“ erst das Ergebnis längerer Bedenken sei. Denn auf dem Original-Manuskript befinden sich folgende Titelmerkmale: „Schubert“ — „Der Hansarzt“ — „Berufspflicht“ — „Doktor Drummbar“ — „Die Frau Voronin“ — „Goldschmieds Tochterlein“ und endlich „Doktor Klaus“.

Edmondo de Amicis ist, wie wir bereits an anderer Stelle unseres Blattes gemeldet haben, am Mittwoch früh plötzlich in Bordighera gestorben. Mit ihm verliert Italien einen seiner beliebtesten Schriftsteller, dessen Name über die Grenzen seiner Heimat geachtet und beliebt war. Geboren am 21. Okt. 1846, hatte er als junger Leutnant an der Schlacht bei Custozza teilgenommen und veröffentlichte dann in der „Italia Militare“ die erhandelt, seine ersten Skizzen. Seine ausgedehnten Reisen boten ihm den Stoff zu forderreichen Schilderungen, als Dyrifer verstand er aber Klänge glühender Leidenschaft, ganz besonders glühlich aber traf er den ersten Ton in seiner Erzählung „Cuore“ (Herz) an der sich fünf Jahren die Anaberen aller Kulturnationalen erhebt haben.

gerichtlich vorgehen wolle, weil sie falsche Nachrichten verbreite zum Zweck, zwischen England und einem anderen Lande Zwietracht zu erregen.

Der Tatsu-Maru-Bisshenfall. London, 13. März. Daily Telegraph meldet aus Tokio: Die Verhandlungen zwischen der japanischen und chinesischen Regierung über die Tatsu-Maru-Affaire machen keinen Fortschritt.

Eine neue Postkastell. London, 13. März. Morning Post erzählt aus Washington: In dem Weißen Hause naheliegenden Kreisen verlautet, daß Präsident Roosevelt eine neue Postkastell an den Kongress vorbereite.

Volkswirtschaft.

Spa- und Bauverein Mannheim.

Die gestern abend im Saale der Wäderrinnung abgehaltene ordentliche Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Stadtd. Friedr. Löwenhaupt, eröffnet.

Dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr ist u. a. zu entnehmen: Der Mitgliederstand ist von 202 im Vorjahr auf 550 angewachsen.

Das Erbbaunehmen gestaltete sich im abgelaufenen Jahr nicht ungünstig, jedoch aber auch nicht so, wie man anfangs in optimistischer Weise zu hoffen glauben dürfte.

b. h. den besser bezahlten oder besoldeten Mitgliedern überlassen werden. Von den 4 Zimmerwohnungen konnte bis jetzt nur eine Wohnung vermietet werden.

Im letzten Jahre wurde ein Reingewinn von Mark 6069,37 erzielt gegenüber Mark 5512,83 i. V. Man könne daher wiederum eine Dividende von 3 1/2 Proz. verteilen.

In der sich an den Geschäftsbericht anschließenden Diskussion wurden die Verdienste der Herren Oberstadtrath Levinger, Fabrikant Eich und Oberstadtrath Seeger um den Verein in anerkenntlichen Worten gewürdigt.

Herr Kraus verlas sodann den Jahresbericht, dessen wichtigste Riffen bereits schon im Geschäftsbericht erwähnt wurden. Dem Vorstand und Geschäftsführer wurde Tedsache erteilt.

Auch der Punkt „Verschiebung“ rief wiederum eine sehr lebhafte Diskussion hervor. Von mehreren Rednern wurde im Interesse des Vereins ein möglichst lebhaftes Baitempo gewünscht.

Ueber die Lage des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes.

Ueber die Lage des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes wird aus Werkstellen folgendes berichtet: Die Situation hat sich in der letzten Zeit wieder verschlechtert, die Zurückhaltung hat zugenommen und die Preise tendieren infolge der starken Unterbietungen wieder nach unten.

Diebmarz in Mannheim vom 12. März. Auswärtiger Bericht der Direktion. Es wurde bezahlt für 50 Ko Schlachtgewicht 8-8 Käber: a) keine Maß (Vollmaß) und beste Saugfäße 85-00 M.

Getreide- und Waaren-Vorräte in Mannheim. Der Getreidevorrat am 29. Februar 1908 auf den Privatvorrätern in Mannheim betrug, verglichen mit dem Bestand in den gleichen Monaten der vorausgegangenen zwei Jahre, in Doppelzentnern:

Table with 4 columns: Getreide, 1908, 1907, 1906. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Nüssenfrüchte, Wehl, Reis, Kartoffeln, Petroleum.

Wasserstands Nachrichten im Monat März.

Table with 12 columns: Vegetationen, Datum, 8, 9, 10, 11, 12, 13, Bemerkungen. Rows include Konstant, Waldshut, Sinsingen, Schi, Lauterburg, Wagan, Germersheim, Mannheim, Mainz, Bingen, Raab, Koblenz, Rahn, Rahrort, Mannheim, Speybrunn.

Verantwortlich: Für Politik: Dr. Friz Goldensbaum; für Kunst, Feuilleton und Vermischtes: Alfred Beetschen; für Lokales, Provinziales u. Gerichtszeitung: Rich. Schönfelder.

Advertisement for 'Seide' (Silk) by Henneberg, featuring a list of fabrics and contact information for Zurich.

Advertisement for 'Nordsee' fish products, featuring an image of a fish and text about fresh seafood.

Large advertisement for 'Konfirmanden-Anzüge' (Confirmation suits) by Arthur Steinbach, featuring 'Total-Ausverkauf' and 'Schuhwaren zu Spottpreisen'.

Advertisement for 'Sämtliche Stoffe für Frühjahr und Sommer' (All fabrics for spring and summer) by J. Bertram.

Advertisement for 'Todes-Anzeige' (Death notice) for Herr Heinrich Hartung, Privatier, with details of his passing and funeral arrangements.

Advertisement for 'Esset Seefische' (Esset Sea Fish) featuring an image of a fish and text about fresh fish products.

Original SINGER Nähmaschinen
 Man beachte die Fabrikmarke.
 Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 Mannheim, N 1, 2, Breitesstr.

Gr. Hof- u. National-Theater Mannheim.
 Freitag, den 13. März 1908.
 37. Vorstellung im Abonnement B.

Der Troubadour.
 Romantische Oper in 4 Akten von Salvatore Cammerone
 Musik von Giuseppe Verdi.
 Regisseur: Eugen Gebra. — Dirigent: Max Keller.

Personen:
 Der Graf von Luna . . . Hans Volbing.
 Leonore . . . Jose Al. inert.
 Marcia, eine Zigeunerin . . . Betty Koller.
 Manrico . . . Hans Copong.
 Fernand, Luna's Vertrauter . . . Hugo Vo. im.
 Mes. Diener der Leonore . . . Pauline Durand.
 Luis, Bedienter des Manrico . . . Alfred Eber.
 Ein alter Zigeuner . . . Josef Kallner.
 Ein Bote . . . Heinrich Garth.
 Gefährtinnen Leonore's, Diener des Grafen, Krieger, Zigeuner und Zigeunerinnen.
 Die Handlung fällt in den Anfang des 15. Jahrhunderts und spielt sich in Sicilien, teils in Neapel.
 Im 3. Akt Original-Enlage: „Zigeunerzang“, arrangiert von der Balladensängerin Marcia Lorenz-Gobini, ausgeführt von derselben, Marie Gobini und den Damen des Balletcorps.
 Anfangsprobe 7 1/2 Uhr. Aufg. 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
 Nach dem 2. Akt findet eine größere Pause statt.
 Kleine Eintrittspreise.
 Im Grob. Postsaal.
 Samstag, 14. März 1908. 38. Vorstellung im Abonn. B.
 Uraufführung:
Doktor Eisenbart.
 Anfang 7 Uhr.

Saalbau.
 Heute Freitag 8 Uhr
 unwiderruflich
 Nur noch 3 Tage!
Liane de Vriès
 u. die übrigen erstklassigen Spezialitäten.
 Karten sind von 10 Uhr ab nur an der Saalbaukasse zu haben.
 Vorverkaufs-Verkehrs- u. Passpartoutskarten absolut ungültig!

Weinhaus Leinweber
 Täglich Künstler-Konzert
 der berühmten Kapelle „SAGI PALI“
 Erstklassige Küche. 77810
 Leitung: Karl Hoffmann.

Börsen-Café
 E 4, 13. E 4, 13.
 Täglich
KONZERT
 der Egerländer Damenkapelle
 in Nationalkostüm.
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 4 Uhr. Eintritt frei.

Favorit-Mode-Album
 Frühjahr und Sommer 1908.
 Herm. Berger, C 1, 3 u. Elisabethstr. 5
 Fritz Schultz, Schweitzerstrasse III.
Rolladen und Datoufen
 oder Epheide, Heini und repariert 7770.
 Wohnung R 4, 15. Sch. Weide. Werkstat P 6, II.
 Gießerei und Rolladengießerei. Tel. 3450.

Apollo
 Heute Freitag
 Gastspiel des
 Parisiana
 Ensembles!
 Nur noch 3 Tage
 das neue Repertoire!
 Durchschlagender
 Erfolg!

Militär-Verein
 Mannheim, E. 3.
 Samstag, 14. März 1908,
 abends 8 1/2 Uhr
Vereinsversammlung
 im Lokale „Carl Theodor“ O 2, 2
Vortrag
 des 1. Vorstandes Herr Dr. Blum
 über die Kameradschaftliche
 Unterhaltung mit mili-
 tairischen und humoristi-
 schen Beiträgen unter gest. Mit-
 wirkung unserer Gastkapelle
 (Seiner.)
 Regie: Kamerad Krumm.
 In freundl. Besuch erwartet
 78007 Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr
 6. Kompanie.
 Sonntag, 15. d. M.
**Mannschafts-
 Versammlung**
 Kamerad Ehren-
 fried, „zur roten
 Rose“, 81273
 Der Vertrauensmann:
 Engelz.

Freireligiöse Gemeinde Mannheim.
 Wir haben durch unsere Mitglieder ja bei am
 Montag, 23. März 1908,
 abends 8 1/2 Uhr
 im kleinen Saale der „Zentralschule“, Q 2, 16, statt-
 findenden 78000
ordtl. Gemeindeversammlung
 bittet ein.
 Tagesordnung:
 1. Jahresbericht des Vor-
 standes.
 2. Rechnungsbilanz für 1907
 und Prüfungsbilanz.
 3. Bericht über 1908.
 4. Wahl der Rechnungsre-
 visoren.
 5. Erneuerungswahl des
 Vorstandes.
 6. Wahlen zum Verband.
 7. Sonstige Gemeindegan-
 gendenden.
 Der Vorstand.

Dankagung.
 Als Bewandnis des ver-
 storbenen u. Herrn Alexander
 Greider erweisen wir für das
 ev. Diaconissenhaus
tausend Mark
 wofür wir auch an dieser Stelle
 unseren herzlichsten Dank aus-
 sprechen 77948
 Der Vorstand
 der ev. Diaconissenanstalt
 Mannheim.

Bei
Hartheiligkeit,
 Magen- u. Darm-
 leiden, Windstörungen
 u. Frauenleiden
Vinco
 einmündig erhältlich in Apotheken.
 Pat. 50 Pf.
 Zu haben: 58374
**Markt-Drogerie
 Doppelmayr,**
 F 2, 9.

**Größte frische
 Schmelz-Eier**
 5 1/2 Pf. 100 St. Nr. 5. 20.
Eier-Großhandel
 D 1, 1. 88750

Verloren
 Meine Trägersin, ein
 Portemonnaie mit über
 100 L. Inhalt und Spar-
 marken verloren. Näh. in
 der Expedition S. 21. 88757

**ETABLISSEMENT FÜR MODERNE
 WOHNUNGS-EINRICHTUNGEN.**
Ciolina & Hahn
 (Inhaber: Paul Hahn)
 Permanente Ausstellung von ca. 60 Zimmer-Einrichtungen
 Vom einfachen bis elegantesten Genre.
 Neuanfertigung auch nach gegebenen Entwürfen.
 Besichtigung gerne gestattet! 76868

P 7, 1 Thalia-Theater grosser Volkstag!
 Heute
 Letzte Vorführung
 des Mannheimer Carnevalsgesangs!!
 bei glänzendem Programm
 Einheitspreis 20 Pfg.
 Reservierter Platz 50 Pfg.

Die Schöne Blausch-
 Wäsche von Frau Rosa Wied,
 befindet sich bei 24 a. dem
 Friseurmeister und wird täglich
 zum Waschen angenommen.
 19336 Frau R. Wied.
 Junge Damen können Zu-
 schneidern u.
 Kleidermachen lassen. 19343
 R. Wanger-Otto, H 7, 28.
 Weiter für Damenschneider.

Einladung.
 Zum Gedächtnis des 100jährigen Geburtstages von
 Edele mit unermesslicher Anerkennung aus Frankfurt am
 Main, 1914
 Sonntag, den 15. März, abends 8 Uhr,
 einen Vortrag halten über das Thema:
**„Wilhelm Löhe und der Vorwurf
 der toten Orthodoxie.“**
 Der Vortrag findet im Saale des Evang. Hoftheaters
 C 3, 23 statt und ist Jedermann freundlich dazu ein-
 geladen.

**Walch-
 Garnituren**
 weit unter Preis im
Ausverkauf!
 77941
Louis Franz
 O 2, 2.

Odenwald-Club
 Sektion Mannheim-Ludwigshafen
 Wir machen nochmals auf den
 heute Abend 8 1/2 Uhr im Nat-
 ionsaale stattfindenden
Lichtbilder-Vortrag
 über Schülerwanderungen auf-
 merksam. 78005
 Eintritt frei!

Konzert-Platten zu Grammophon 3
 25 cm, doppelseitig
 Retournahme geb. Platten.
 Edison-Goldguss-Walzen A Mk. 1
 L. Spiegel & Sohn Platten E 2, 1
 Grammophon-Centrale, am

**Mannheimer Ruder-
 Gesellschaft (E. V.)**
 Samstag, 14. März 1908:
 Außerordentliche
 Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Dis. u. a. Regatta,
 2. Ernung 1908,
 3. Verschiedenes.
 Es wird dringend um zahlreich
 Erscheinen gebeten. 78006
 Der Vorstand.

**Pohlschröder
 Geldschränke
 Tresoranlagen**
 sind seit
55 Jahren
 die besten u. billigsten
 Man verlange die glänzenden
 Zeugnisse von 1908
V. Correll, Mannheim
 P 6, 20.
 Über 25000 Stück verkauft!

Restaurant Morgenröte
 8 6, 28 am Ring. Telefon 1592
 Heute Freitag
Großes Schlachtfest
 78010 Spezialität: Schlachtplatte.
 Hierzu ladet höf. ein Hr. Wollweg.

Heute Freitag Abend
 frische warme
Hausmacher Griebenwurst
 (Thüringer) 76789
 von anerkannt vorzüglichem Wohlgeschmack empfohlen
Geschw. Leins, O 6, 3.

Aussergewöhnliches Angebot!
 Grosser Posten
englische Stoffe
 zu Herren-Anzügen und
 Damen-Kostüme geeignet.
 Jeder Meter
Mk. 3.50. 74558
 E 1, 10 Aug. Weiss. E 1, 10
 Marktstrasse.

Molkerei Fetsch Nachfolger
 Inh. Heinr. Kinna. 19320
 Telefon 2663 empfiehlt F 1, 7a
 Spezialität: Ia. Tafelbutter Mk. 1.40.
 Täglich frische Landbutter zum Tagespreis.
 Frische Odenwälder Landeier, Div. Käse,
 ff. Thür. und Westf. Wurst- und Fleischwaren.

Bierversand B. Ansmann Nachf.
 (Inhaber: G. Dilling.)
 Te. 2992. Seckenheimerstr. 80.
**Allein-Vertrieb von
 Münchner Kind'l-Edelbräu**
 (hell und dunkel)
Culmbacher Festsbräu
 (keuch empfohlen für Diätetiker)
 Ferner führen wir:
Pilsener Urquell
 Ludwigsfelder Actien-Falschbräu
 (hell und dunkel)
Durlacher Hofbräu
 (hell und dunkel).
 77648
 Steke frische Füllung. Prompte Bedienung.

Rheinschiffahrt.

Kochende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten.
Mannheim, 11. März 1908.
Hr. Rheinbauinspektion:
Kupferzchmid.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Schiffahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß beim Bau der südlichen Rheinbrücke bei Köln in Stromstation km 188,7 und der nördlichen, an die Stelle der bestehenden festen Brücke tretenden Rheinbrücke in Stromstation km 188,46 vom 1. März ds. J. ab Teile des Stromes für die Schiffahrt und Fische durch Wehrebauten gesperrt werden. Für die Schiffahrt und Fische wird in der Mittelöffnung der Südbrücke vorläufig eine Durchfahrtsöffnung von 90 m Weite hergestellt. Der gesamte Tal- und Bergverkehr hat den Weg durch diese Öffnung zu nehmen. Bei der Nordbrücke hat die Kollschiffahrt die dritte (vom linken nach dem rechten Ufer gezählt), im Lichten 70 m weite Stromöffnung der alten Brücke, die Bergschiffahrt die zweite, 60 m weite Brückenöffnung zu benutzen. Bei der Schiffbrücke werden für die Dauer des Brückenbaus die Ausfahrtsöffnungen von dem linken Ufer nach der Strommitte hin verlegt.

Für die Dauer des Brückenbaus ordne ich auf Grund von § 4 Ziffer 8 der Rhein-schiffahrts-Polizeiverordnung das Folgende an:

- Jedes ohne eigene Triebkraft mit dem Strom treibende Schiff hat sich von einem der Schleppdampfer der Eisenbahn-Bauverwaltung, die bei Koblenz in Stromstation km 181,1 sich aufhalten, durch die beiden Wehrbaustellen und die Schiffbrücke schleppen zu lassen. Ist ein solcher Dampfer ausnahmsweise nicht zur Stelle, so haben die Schiffe an dem bezeichneten Platz solange belagert, als ein Schleppdampfer herbeikommt.
- Falls der Schleppdampfer eines zu Tal kommenden Schiffs wegen der gefährlichen Durchfuhrung des Schiffs durch die Wehrbaustellen nicht genügend stark ist, so hat er einen Schleppdampfer der Eisenbahn-Bauverwaltung anzuschleppen.
- Jedes Floß muß bei der Durchfuhr der Wehrbaustellen und bei der Schiffbrücke vorn mit einem Schleppdampfer versehen sein. Falls das Floß kein zur gefährlichen Durchfuhr durch die Wehren genügend starkes Schlepboot besitzt, so hat es ein von der Eisenbahn-Bauverwaltung zu stellendes Schlepboot anzuschleppen. Der Fugherdampfer wird in jedem Falle von der Eisenbahn-Bauverwaltung gestellt. Die Annahme hat auf der Strecke von Ensen, km 178, bis Koblenz, km 181,1, zu erfolgen.
- Bei Nacht wird die Durchfahrtsöffnung in den Wehren der Südbrücke durch je zwei, an den beiden Seiten der Öffnung angebrachte Laternen mit rotem Licht, die eine über der andern, bezeichnet, die Durchfahrtsöffnungen der festen Wehre durch je eine, in der Mitte der Durchfahrtsöffnungen und auf der dem sich nähernden Fahrzeuge zugekehrten Seite angebrachte Laternen mit rotem Licht. Bei Tage werden die Durchfahrtsöffnungen der Südbrücke durch an den beiden Seiten angebrachte rote und weiße Klagen, die in der Mitte der Öffnungen angebrachte rote und weiße Klagen bezeichnet werden.
- Bei Ensen, km 178, wird von der Eisenbahn-Bauverwaltung ein Wachshäuser (in einem Motor- oder Dampfboot) aufgestellt, der die durchfahrenden Flüsse und Schiffe entsprechend benachrichtigt. Der Wachshäuser zeigt durch Schwenken einer blauweißen Flagge an, daß das Flußwasser an der südlichen Wehrbaustelle für die Kollschiffahrt gesperrt ist. Die Kollschiffe und Flüsse haben daraufhin mindestens 2 Kilometer oberhalb der südlichen Wehrbaustelle vor Anker zu gehen. Das Schwenken einer roten Flagge durch die Wachshäuser gibt an, daß die Kollfahrt frei ist. Die Bergschiffahrt erhält die entsprechenden Zeichen an der südlichen Wehrbaustelle selbst. Eine blauweiße Flagge hier zeigt an, daß die Bergschiffahrt gesperrt, eine weiße, daß sie frei ist.
- Schiffe mit eigener Triebkraft mit oder ohne Anhang dürfen, soweit nicht die volle Maschinenkraft zur sicheren Steuerung notwendig ist, die Wehrbaustellen nur mit vermindertem Kraft durchfahren.
- Schleppzüge, die in gleicher Richtung fahren, ist das Überholen in der Stromstrecke von Ensen, km 178, bis unterhalb der Nordbrücke, bei km 187 verboten.
- Solange nur eine Öffnung für die Durchfuhr frei ist, dürfen Schleppzüge und Flüsse sich an den Baustellen nicht begegnen. Wenn zu gleicher Zeit sowohl zu Tal als zu Berg sich Schiffe oder Flüsse der Durchfahrtsöffnung nähern, muß das Bergschiff so lange und unterhalb der Öffnung warten, bis das Talchiff oder Floß durchgeföhren sind. Talchleppzüge haben, falls die Durchfuhr der Schiffbrücke nicht frei ist, möglichst nahe unterhalb der Südbrücke nach dem linken Ufer zu aufzudecken, anstatt wie jetzt zwischen Rheinauhausen und Schmelzer nach dem rechten Ufer zu.
- Sammlerhandlungen werden gemäß § 40 der Rhein-schiffahrts-Polizeiverordnung bestraft.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
Im Auftrage
Dr. Mann. 77990

Bekanntmachung.

Nr. 18. Die Sitzung der Kreis- von Oberländen Sitzung werden hiermit aufgehoben, beglaubigte Zeugnisse über ihr Verhalten im Leistungsjahr April 1907/08 bis einschließlich 31. März ds. J. 31249

ander einzureichen.
Schwierige Entscheidungen können bei der Vereidung der Kreis nicht befristet und außerdem wegen Unvollständigkeit durch den Entscheidungsurteil erspart werden.
Mannheim, den 1. März 1908.

Sitzungsprotokoll der Kreisversammlung von Oberländen Sitzung.

D1,13 Georg Eichertler D1,13
Fernsprecher 2184. — Gegründet 1899.

Wäsche- u. Aussteuer-Geschäft
Spezialität: Herrenhemden.

Mitglied des Allgem. Rabatts-Sparvereins. 74100

Städt. Handelsfortbildungsschule.

Die Schulpflicht betr.

Gemäß § 10 des Ortsstatuts vom 12. März 1902 sind die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Handelsgewerbe oder in anderen Betrieben mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zum Besuche der städt. Handelsfortbildungsschule verpflichtet.

Vom Januar 1908 ab sind Handelsfortbildungsschulpflichtig:

- 1. Knaben, geboren nach dem 28. April 1890.
- 2. Mädchen, geboren nach dem 28. April 1890.

Die in den genannten Betrieben beschäftigten Knaben oder Mädchen welche geboren sind

nach dem 28. April 1890 und sich noch nicht zur Handelsfortbildungsschule angemeldet haben, werden aufgefordert, sich unverzüglich zu melden in:

Kurfürst-Friedrich-Schule in C 6.
Die letzten Schulzeugnisse sind mitzubringen.
Aussprachenhandlungen werden nach § 18 des obigen Statuts bestraft.

Die nach dem 30. Juni 1893 geborenen und im Gemeindebezirk Mannheim wohnhaften männlichen Handlungslehrlinge sind nach § 2, Absatz 1 des bad. Elementarunterrichtsgesetzes noch schulpflichtig und werden sofort der hiesigen Volksschule überwiesen.

Die Firmen werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, monach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß das Ortsstatut nur das Alter der Beschäftigten, nicht aber deren Stellung im Geschäft berücksichtigt; es sind also nicht nur Lehrlinge, sondern auch Volontäre und Gehilfen beiderlei Geschlechts zum Handelsfortbildungsschulunterricht verpflichtet, sofern dieselben noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Um einem bisher Mißbrauch aufgetretenen Irrtum zu begegnen, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für die Handelsfortbildungsschulpflicht nur der Beschäftigungszeitpunkt, aber nicht der Wohnort entscheidet. Wer also in einem im Gemeindebezirk Mannheim gelegenen Geschäft unter der angegebenen Voraussetzung verwendet wird, ist in Mannheim handelsfortbildungsschulpflichtig, auch wenn er außerhalb Mannheims wohnt und am Wohnort fortbildungsschulpflichtig sein sollte.

Die der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht unterstellten kaufmännischen Lehrlinge und Gehilfen erhalten wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der Hauptabteilung sowie in einer der vom Volksschulrektor geleiteten Schulläusen. Hierzu kommen noch 2 Stunden kaufmännischen Fachunterrichts, welcher in der Handelsfortbildungsschule (Kurfürst-Friedrich-Schule) in C 6 erteilt wird, wobei die betreffenden noch nicht gemeldeten Schullerinnen zu melden sind.

Mannheim, 10. März 1908.
Das Rektorat:
Dr. Bernhard Weber.

Bekanntmachung.

Die Vernehmung einer Waage- und Gewichtskontrolle im Jahre 1908 betr.

Nr. 24542 p. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß im Laufe der nächsten Monate eine allgemeine Prüfung der Waage und Gewichte in dem Bezirk Mannheim vorgenommen wird. Wir veranlassen deshalb die Gewerbetreibenden, ihre Waagen, namentlich Gewichte und Waagen dorthin durch das Eichamt prüfen und wenn nötig reparieren zu lassen. Zugleich weisen wir darauf hin, daß diejenigen Gewerbetreibenden, die wägen anlässlich der Prüfung mit dem gesetzlichen Eichgewicht nicht versehen, oder unrichtige Waage, Gewichte oder Waagen vorgefunden werden sollten, eine Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden können. Die Bürgermeisterei des Stadtbezirks werden angewiesen, sie in den Gemeinden anwesigen Gewerbetreibenden nach besonders auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Mannheim, den 4. März 1908. 31200
Groß. Bezirksamt: — Polizeidirektion.
(ges.) Dr. Korn.

Nr. 2610 I. Vorstehendes bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Prüfung der Waage Gewichte und der Waagen durch die städtische Eichstelle M 4a — alte Dragomerkelstraße — vorgenommen wird und Anträge auf Vornahme solcher Prüfungen während der Geschäftsstunden (vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 1½—6 Uhr) dort eingubringen sind.
Mannheim, den 9. März 1908.

Bürgermeisteramt:
Ritter. Springler.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. März 1908, vormittags 9 Uhr entlassend, stellt sich in unserm Rathaus nachverzeichnete Diktur an dem Gewerbenamte:

- 165 Eichen-Schämme 2. bis mit 8. Klasse
- 11 Kisten . . . 3. und 4. . .
- 2 Kisten . . . 3. . .
- 2 Kisten . . . 3. und 6. . .
- 16 Kisten . . . 3. und 6. . .
- 7 Kisten . . . 3. bis mit 6. . .
- 64 Kisten . . . 3. . .
- 110 Eichen-Schämme u. Kisten-Pagernklängen
- 810 . . . sich eine und mehrere Paareklängen
- 163 . . . Paareklängen
- 480 . . . Paareklängen u. 1. Klasse
- 665 . . . 2. . .
- 300 . . . 3. . .
- 840 . . . 4. . .
- 870 . . . Paareklänge
- 780 . . . Klänge
- 2110 . . . Paareklänge

Abteilungen und Nummern sind am Rathaus dahier ersichtlich gemacht, wo sich auf Verlangen des Abzweckungspersonal die Abgabe vor.

Erziehungsamt, den 10. März 1908.
Urban. 77968

Bekanntmachung.

Die zeitweilige Schließung der allgemeinen Wehrstelle betr.

Nr. 18687 A. Die Allgemeine Wehrstelle, das Wehr- und Musikschulbüro sowie das Sekretariat der Arbeiterversicherung bleiben am

Samstag, 14. März 1908 wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.

Wegen Ausbesserung dringender Ausbesserungsarbeiten wolle man sich an den Beamten im Zimmer 20 der Polizeidirektion wenden.
1235-
Mannheim, 10. März 1908.
Groß. Bezirksamt:
Polizeidirektion.
Dr. Korn.

Bekanntmachung.

Die Vernehmung des Gutsbesizers von Redow in Mannheim am 28. April 1908 betr.

Nr. 1284 III. Dem Kaufmann Gutsbesizer von Redow in Mannheim wurde gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1887 über das Konkursverfahren für seine Frau und ihre 2 Minderjährige Töchter die Konkursverwaltung übertragen.

Die Gläubiger sind zur Anmeldung ihrer Forderungen bis zum 10. April 1908, vormittags 10 Uhr, in das Konkursamt, Abteilung III, Mannheim, 10. März 1908.
Groß. Bezirksamt,
Abteilung III.
Dr. H. Prall. 12353

Zwangs-Verfugung.

Nr. 2372 I. Wegen der Zwangsverfugung soll das in Mannheim bestehende Grundstück Nr. 2372 I. im Grundbuch des Amtsbezirks Mannheim zur Zeit der Eintragung des Zwangsverfugungsbefehls an den Namen des Ehegatten Wendelin Wagner junior, Mannheimer in Mannheim und dessen Ehefrau Margaretha geb. Neiser eingetragen, wählend bestehende Grundbuch am

Mittwoch, den 6. Mai 1908, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in beiden Diensträumen, B 4, 3, in Mannheim vorgetragen werden.

Der Veräußerungsbefehl ist am 12. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einlösung der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schenkungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Zwangsverfugungsbefehls aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens vor der Aufhebung zur Klage von Gehoben anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls bei der Feststellung des geringsten Betrags nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Zwangsverfugung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zwangsverfugungsbefehls die Aufhebung oder Aufhebung des Zwangsverfugungsbefehls bei der Verteilung des Zwangsverfugungsbetrags an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Bekanntmachung.

Nr. 1284. Der Notar Dr. Heinrich Wackerhose, wohnhaft in Ludwigsstraße a. H. 19, hat den Termin des von der Wehrstelle des Mannheimer Wehrbezirks Nr. 20992 (neu Nr. 1243) mit einem Eintrag gebunden am 1. Januar 1908, von Nr. 11, 438, 63 an eingestellt und seinen Kenntnisstand bezeugt.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Zwangs-Verfugung.

Nr. 2371. In Folge der Zwangsverfugung soll das in Mannheim bestehende Grundstück Nr. 2371 I. im Grundbuch des Amtsbezirks Mannheim zur Zeit der Eintragung des Zwangsverfugungsbefehls an den Namen des Ehegatten Arthur Schweizer in Mannheim eingetragen, wählend bestehende Grundbuch am

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

Freitag, den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß die §§ 14 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1887 über das Konkursverfahren sowie das bad. Konkursgesetz vom 1. Januar 1908, nachstehend bezeugt: Grundbuch a. 1798

</

Stenographischer Reichstagsbericht des Mannheimer Generalanzeigers

Deutscher Reichstag.

120. Sitzung, Donnerstag, 12. März.

Am Tische des Bundesrats: v. Weichmann-Göllweg, Wermuth, Caspar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Reichstagsamt des Innern.

(Sechster Tag.)

Die Beratung der allgemeinen Fonds wird fortgesetzt.

Abg. v. Werten (Str.)

tritt für eine weitere Förderung der Binnenfischerei ein. Die einzelnen Fischereien müssten wissenschaftlich mehr erforscht werden. Auch sollten die Fischkrankheiten genauer geprüft werden, damit sie besser bekämpft werden können. Die im Etat eingestellte Summe von 85 000 Mk. sei viel zu gering. Die Seefischerei dürfe gegenüber der Binnenfischerei nicht bevorzugt werden.

Abg. Pring zu Schönbach-Garolath (natl.)

nimmt den Anregungen des Vorredners gern zu. Der Deutsche Fischereiverein werde es liebhaft begrüßen, wenn der Fonds für Förderung der Binnenfischerei erhöht werde.

Abg. Naab (Wirtsch. Vgg.)

begrüßt die Erhöhung des Fonds zur Förderung der Seefischerei um 50 000 Mk. Man solle bei dem Erlaß von Verordnungen mehr auf die Seefischer hören, besonders bei Festlegung der Schanzeln. Für Beschädigungen von Fischern durch fremde Schiffe müsse Ersatz gewährt werden. Auch solle das Einbringen ausländischer Fischer in deutsche Gewässer verhindert werden. Zu diesem Zwecke müsse ein Torpedoboot bei Rostock stationiert werden.

Abg. Gehl (Str.)

bespricht die Aufgaben der neu gegründeten Zentralstelle für Volkswirtschaft für die 10 000 Mk. ausgesetzt sind. Sie müsse dafür sorgen, daß das platte Land besser mit Wertzen bedacht werde, und daß das Wohnungswesen verbessert werde. Die Hauptaufgabe aber sei, für die Konzeptionierung des Glasfischhandels zu sorgen.

Abg. Erbsberger (Str.)

Für das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom sind zum zweitenmal 80 000 Mark ausgemworfen, obgleich das Institut noch gar nicht in Wirksamkeit getreten ist. (Hört, hört!) Nun sind von den 80 000 Mk. allerdings 80 000 dem Deutschen Landwirtschaftsrat zur Verköstigung der Agrarstatistik übergeben worden. Wo ist aber das andere Geld? Ich verspreche mir von dem internationalen Institut blumensch. Man hätte lieber das ganze Geld dem Deutschen Landwirtschaftsrat zur Verfügung stellen sollen. Mindestens müßte man ihm aber die Erparnisse ausgeben. (Beifall.)

Unterstaatssekretär Wermuth:

Das landwirtschaftliche Institut in Rom wird am 23. Mai dieses Jahres in Wirksamkeit treten. Bis jetzt haben sich ihm 16 Staaten angeschlossen. Die Vorarbeiten sind in hohem Maße des Deutschen Landwirtschaftsrats bedingt, so daß wir wohlgerichtet in das Institut eintreten. Die 80 000 Mk. wurden für Beiträge vom 1. Januar d. J. ab verwendet.

Abg. Erbsberger (Str.)

Das ist ja ein nettes Institut. Am 23. Mai tritt es erst in Wirksamkeit, und vom 1. Januar ab müssen schon Beiträge bezahlt werden.

Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz (kons.)

Es wäre dankenswerth, wenn das, was gehört wird, dem Deutschen Landwirtschaftsrat zur Verfügung gestellt wird.

Abg. Sacke (Soz.)

bedauert die große Zahl der Rentenerziehungen. Die Versicherungsanstalten müßten an liebsten gar keine Rente mehr zahlen. Die Rentenerziehungen weisen ein sehr schlechtes Bild auf die Arbeit. Diese müßten doch endlich den Mut finden, auch gegen den Willen der Versicherungsanstalten den Bedürftigen ihr Recht zuzulassen zu lassen.

Direktor im Reichstagsamt des Innern Caspar

weist auf die Erklärung des Staatssekretärs in der Generaldiskussion, wonach eine Revision der Rentenerziehungen wegen zahlreicher Simulationen notwendig war. Wäre die Zahl der Rentenerziehungen weiter so erheblich gewachsen, dann hätten die Beiträge erhöht werden müssen. Eine strengere Handhabung der Bestimmungen sei unbedingt notwendig, um der Erschleichung von Renten vorzubeugen.

Vizepräsident Dr. Baumbach:

Meine Herren! Nach den Beschlüssen des Senatsratsvorsitzenden soll die Beratung über das Reichstagsamt des Innern morgen zu Ende gehen. Es sind noch 70 Redner zu diesem Etat gemeldet (lebhafte Zurufe), abgesehen von den Regierungsvertretern, die doch auch reden werden. Wenn nur jeder Redner 15 Minuten spricht, dann hätten wir immerhin noch eine Arbeitszeit von 17 1/2 Stunden vor uns. (Heiterkeit.) Ich bitte die Herren, sich doch in ihren Ausführungen möglichst zu beschränken. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Wugdan (freil. Vp.)

nimmt die Kritik gegen den Vortrags in Schutz, als ob sie bei der Ausfertigung von Gutachten sich von partizipatorischen Grundfragen leiten ließen.

Abg. Sacke (Soz.)

Herr Wugdan entsetzt die Tatsachen. Er hat z. B. behauptet, daß die Arbeiter gegen die freie Arztwahl sind. Das ist unrichtig.

Aus dem Grossherzogtum.

Sandhofen, 11. März. In dem Anwesen des Landwirts Georg Hensel brach heute Abend gegen 1/8 Uhr Feuer aus. Dem tätigen Einschreiten einiger schnell herbeigekommener Männer gelang es, das Feuer im Keime zu ersticken. Die Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten. Erbitterung erregt es, als der herbeigekommene Gendarm die Männer, die sich sofort dem Feuer entgegen gemessen hatten, und denen es hauptsächlich zu verdanken ist, daß kein größeres Unglück geschah, vor Waise weisen wollte. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

Wahlheim, 11. März. Die Großh. Forst- und Tönnereidirektion hat auf die unmittelbar und in den Verhandlungen der II. Ständekammer erhobenen Vorstellungen des Herrn Landtagsabgeordneten Müller die forstlichen Maßnahmen und Änderungen im Bezugs des Bürgerwaldholzes hinsichtlich der beschwerdeführenden Gemeinden aufgehoben, sobald die besugberechtigten Bürger und Gemeinden das Gabelholz wieder in dem früheren Umfang beziehen und für dieses Jahr ev. Nachlieferungen erhalten.

Abg. Dr. Wugdan (freil. Vp.):

Ich weiß wohl, daß die Bodener Arbeiter für freie Arztwahl sind. Hier im Hause hat sich aber noch kein Sozialdemokrat dafür ausgesprochen. (Widerpruch der Sozialdemokraten.)

Abg. Que (Soz.):

Da nun einmal die Frage der freien Arztwahl angeschnitten ist, so komme ich doch noch zu meiner Rede, um die man mich gestern bringen wollte. (Heiterkeit.) Beweisen Sie uns doch, Herr Wugdan, daß wir hier die freie Arztwahl für die Bergarbeiter haben sollen lassen, aber nehmen Sie die Behauptung zurück. Durch die Art und Weise, wie Dr. Wugdan über die freie Arztwahl spricht, schadet er ihr mehr, als irgend jemand sonst im Hause. Wir haben bei der Interpellation über die Anknappungskassen — ich berufe mich auf die Interpellationen Schiffer und Bedrens — wahrhaftig nicht daran gedacht, die freie Arztwahl in den Mittelpunkt der Forderung zu stellen. Wir haben sie zurückgestellt, um eine Einigung mit der Regierung und den Arbeitgebern zu erzielen. Wie darf Herr Wugdan behaupten, daß wir Führer der Bergarbeiter die Forderung der freien Arztwahl haben unter den Tisch fallen lassen. Ich habe für die freie Arztwahl schon gerichtliche Strafen erlassen, weil ich das Zwangsarztssystem geheißen habe; damals hat man an Herrn Wugdan noch nicht gedacht. Beweisen Sie es, Herr Wugdan, und beweisen Sie, daß ich brauchen demagogisch etwas fordere, wovon ich mich hier scheue. Sie können sich auch einmal verhalten, aber dann nehmen Sie bitte die Beschuldigung zurück.

Abg. Dr. Wugdan (freil. Vp.):

Es ist doch wirklich zu hart, daß die Herren Sozialdemokraten sich jetzt hinsetzen wollen, als ob ihre Interpellation dieselbe war wie die desentrums und der wirtschaftlichen Vereinigung. Dr. Wugdan verliest die drei Interpellationen. Die der Sozialdemokraten lautet: Die Unterzeichneten richten an den Reichsanwalt die Anfrage, ob er eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen gedenkt, welche die Verhältnisse im Anknappungskassen in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise regelt. Wenn die Sozialdemokraten abweichend von den anderen Interpellationen ausdrücklich eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz fordern, müßten sie bei der Begründung der Interpellation auch über die Frage der freien Arztwahl sprechen. Herr Que hat aber lediglich gesagt, die Kassen hätten die Forderung zurückgestellt. Jetzt suchen sie mit diesen Worten zu verschleiern, was sie damals gesagt haben.

Abg. Que (Soz.):

Ich habe aber damals hingewiesen: Nur zurückgestellt, um zu den den Regierungsvorstößen gewünschten Einigung zu kommen.

Diese Aussprache schließt.

Beim Kapitel Reichshofkommissionen hält

Abg. Schneider (Str.)

eine lange Rede. Aus der Bemerkung des Vizepräsidenten Dr. Baumbach, daß die einzige Aufgabe der Reichshofkommission darin besteht, festzustellen, welche Schulen das Berechtigungszeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst erteilen dürfen, erklärt man, daß die von niemand verstandenen Ausführungen des Redners den verschiedenen Schriftarten gelten.

Abg. Felbrück (freil. Vgg.)

benimmt, daß in Straßin die Freiordnungs der Röhne auf 52 Zentimeter festgesetzt sei, während gesetzlich nur 25 Zentimeter festgesetzt werden. Die Behörden würden dadurch ungünstig betroffen.

Abg. Dr. Heßler (freil. Vgg.)

erklärt gegenüber früheren Behauptungen des Abg. Naab, daß es in der deutschen Handelsmarine und bei den großen deutschen Personenschiffahrtsgesellschaften keine juristisch richtigen Schiffe gebe. Seefahrten zwischen Schiffen kommen wohl vor, aber daran seien nur die Kapitäne schuld. Keine Schiffahrtsgesellschaft läßt einen Trud auf die Schiffsführer aus und zwingt sie, Reklameschreiben zu machen. Der Redner wendet sich schärf gegen den Abg. Naab, der ihm vorgeworfen habe, er werde von den Rednern begünstigt. Diese Verleumdung und gemeine Verdächtigung sei bereits von dem Hauptredner Arbeiterführer zurückgewiesen worden. Wie komme nun Herr Naab dazu, mit der Hilfe eines Kollegen und Mitmenschen ein so feilsches Spiel zu treiben, und diese Verleumdungen hier zu wiederholen? Der Redner weist die sozialdemokratischen Vorwürfe gegen die Seeberechtigungsstellen zurück. Es sei sehr verständlich, wenn der Präsident mit den Rednern tafeln und mit ihnen plaudern, statt am grünen Tisch zu reden.

Der Redner nimmt den vielfach angegriffenen verkorbenen Redner Laeisz in Schutz. Dieser habe allerdings einmal ein unvorsichtiges Wort gesprochen, aber im übrigen sei er in fernsinnigen Äußerungen keineswegs als rücksichtslos bekannt gewesen. Als Pring heimlich nach Straßin ging, ärgerte sich der alte Laeisz darüber, daß der Pring auf einem alten Raufen abfuhr. Er sagte damals, er hoffe, es werde noch einmal so weit kommen, daß jeder Hamburger Junge sagen könne: Hurra, wir Rodder Germania kann hrommen! Nun, ich denke, jetzt sind wir so weit, daß wir anderen Hinnen: Hurra, wir Rodder kann hrommen! (Heiterkeit.)

Beim Kapitel „Behörden für die Untersuchung von Seesunfällen“ bringt

Abg. Meßner (Soz.)

einen jahrelang zurückliegenden Fall von Selbstentzündung einer für den russisch-japanischen Krieg bestimmten Kohlenladung auf einem Dampfer zur Sprache und richtet heftige An-

griffe gegen das Seeamt, die Reichsregierung und das Kohlenministerium, weil damals die Feststellung des Ursprungs der Kohle unterlassen worden ist.

Direktor Dr. v. Jenukières

beantwortet eine Anfrage des Vorredners nach dem Schicksal der bei der Verabschiedung der Seemannsordnung vom Reichstag beschlossenen Resolution auf Errichtung eines Reichsschiffahrtsamtes dahin, daß die verbündeten Regierungen noch nicht zu einer Entscheidung, wenigstens nicht im positiven Sinne, gelangt sind. Ob man überhaupt einmal zur Errichtung dieses Amtes kommen wird, bleibt dahin gestellt. Jedenfalls hat der Bundesrat es bisher nicht für richtig gehalten, der Resolution des Reichstages Folge zu geben. Der Regierungsvorredner stellt fest, daß das Seeamt als richterliche Behörde seinerzeit den Antrag des Reichstages, Schritte beim Kohlenhandel zur Feststellung des Ursprungs der Kohle zu unternehmen, abgelehnt hat. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Verhältnisse lagen damals so, daß dieser Punkt, der sonst für die Selbstentzündung allerdings von Bedeutung ist, in diesem Falle als unerheblich angesehen werden konnte. Die Reichsverwaltung hat darüber hinaus versucht, außerhalb des Verfahrens die Herkunft der Kohle vom Kohlenhandel zu erfahren, aber dieses hat es nicht für richtig gehalten, auf die Anfrage eine Antwort zu erteilen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ob Sie das für richtig halten oder nicht: einen Antrag kann die Reichsverwaltung jedenfalls nicht ausüben.

Die Reichsverwaltung freut sich, daß der Abg. Heßler den Ueberredungen bezüglich der Sicherheit der Seeschiffe abweisend entgegengetreten ist, und daß er namentlich die Seeberechtigungsstellen gegen die Angriffe in Schutz genommen hat. Keinen Ausführungen kann sich die Reichsverwaltung nur aus vollem Herzen angeschlossen. Auch sie kann nur erklären, daß die Seeberechtigungsstellen ihrer Aufgabe auch best- und trefflich gerecht wird, und insbesondere nimmt auch die Reichsverwaltung die Art und das Ansehen des verstorbenen Schiffbauers Carl Ferdinand Reich von ganzem Herzen in Schutz.

Abg. Hermann (freil. Vp.):

Der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sollte auch im Schiffbauwesen gepflegt werden. Das geschieht aber nicht, wenn einzelne Heiler gleich verallgemeinert werden. Unsere Redner haben das lebhafteste Interesse daran, daß keine Unfälle vorkommen. Das gilt besonders von den großen Personenbeförderungsanstalten. Unser Ansehen im Ausland muß ganz erheblich leiden, wenn gegen unsere Redner fortwährend ganz unbedachte Angriffe erhoben werden. (Beifall.)

Abg. Naab (Wirtsch. Vgg.)

Ich verallgemeinere nicht, ich gebe aber auch an offensichtlich Schaden nicht vorbei. Und selbst aber eine wirksame Aufsicht über das Schiffwesen. Wir brauchen ein Reichsschiffahrtsamt, damit die Menschenleben auf den Schiffen besser geschützt werden. Man zwingt die Kapitäne, auf jeden Fall den Unfall zu vermeiden. Sie müssen also auch im Notfall schnell fahren. Der Redner beruft sich dabei auf Bestimmungen des „Berliner Tageblatt“.

Herr Heßler mag vielleicht einmal auch ein gutes Wort für die Seeleute einlegen, wenn er bei einem intimen Diner mit dem Reichsanwalt und Herrn Baumbach zusammenkommt. Aber mit diesen paar Worten ist es nicht getan. Er teilt es gern den Seeleuten unter die Nase, wenn sie etwas falsch machen. Er sollte es aber auch Herrn Baumbach und Genossen unter die Nase stecken, wenn sie etwas verpfuschen. Unsere heilige Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß Menschenleben nicht in frivoler Weise aus Spiel gesetzt werden. Meine Ausführungen tragen sicherlich mehr dazu bei, als die der Abg. Heßler und Dr. Semler, der wohl gleich nach mir auf der Tribüne erscheinen wird. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Semler (natl.):

Winnungsbeleg Engel (Große Heiterkeit.) Herr Naab würde der Sache mehr nützen, wenn er nicht so auffallend einseitig wäre. (Sehr richtig!) Er habe bei der deutschen Schiffahrt, wenn er Jahre für Jahre hier allerlei Häuhergeschichten erzählt. Ich protestiere gegen die fortwährenden Verunglimpfungen der deutschen Redner. Die Männer, die an der Spitze unserer Schiffahrt stehen, haben reiche Verdienste, für die wir ihnen in nationalen Interesse danken müssen. Wir können auf die Entwicklung unserer Schiffahrt stolz sein und brauchen nicht immer auf das Ausland zu schauen. (Beifall.)

Abg. Schwarz (Soz.)

betont ebenfalls die Notwendigkeit eines Reichsschiffahrtsamtes in einer langen Rede, die er verliest.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird von der Mehrheit angenommen.

Abg. Naab (Wirtsch. Vgg.) persönlich:

Wenn meine Ausführungen Rührergelächter waren, so war das, was Dr. Semler sagte, tendenziöse Schlußfolgerung.

Abg. Que (Soz., persönlich):

Ich habe nichts davon gesagt, daß Dr. Heßler von den Rednern begünstigt sei.

Abg. Dr. Heßler (freil. Vgg., persönlich):

In den sozialdemokratischen Berichten hieß es oder so, wenn er es nicht gesagt hat, dann war es seine Ehrenpflicht, den betreffenden Blättern eine Verichtigung zu senden. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist doch keine Kleinigkeit, wenn man einem Abgeordneten vorwirft, er werde begünstigt. (Zustimmung.)

Das Haus vertagt sich bis 8 Uhr abends.
Schluß 6 1/2 Uhr.

Waben-Waden, 12. März. Auf der Langstraße, Ecke der Anstaltstraße, wurde gestern nachmittag der frühere Maurer und jetzige Stroharbeiter Denkerschuh beim Strogelegen von dem mit drei Pferden bespannten Personennommas, welcher dem Personenerlöser zwischen Waben und Wadenstücken dient, ausgenommen und von einem Pferde am Kopf heftig zerrissen, daß er sofort starb.

Lezingen, 11. März. Gestern früh entspann sich hier zwischen einem Vater und seinem Sohne ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Vater mit einem Messer auf den Sohn einschlug. Dieser sprang davon, brach aber lt. Arbz. Btg. bald darauf auf der Straße Blutüberström zusammen. Im Spital wurde festgestellt, daß die Schlagader am linken Oberarm durchstochen war. Der Vater wurde festgenommen.

Freiburg, 11. März. Frau Frieda Wöbele-Gernbach, das Opfer des Ueberralls auf dem Schloßberg, wurde gestern nachmittag beerdigt. Auf dem Friedhofe hatte sich auch eine Menge Reumüthiger eingefunden. Der übliche Schluß des Begräbnisses zum Opfer fiel, drang durch Ritz, Lunge und Herz. Die Gestirne war 31 Jahre alt und Mutter dreier Kinder, von denen die beiden

älteren 6 und 9 Jahre zählten. Sie hat hier noch zwei Schwestern, von denen die eine verheiratet, die andere ledig und in Stellung ist. Ein Liebesverhältnis zwischen ihr und ihrem Begleiter auf ihrem letzten Spaziergange bestand nicht. Der Missethater hatte sie gelegentlich kennen gelernt und am Sonntag zu einem Spaziergange eingeladen. Der geschiedene Gatte ist Mechaniker und lebt in Basel. Wie die „Freil. Btg.“ hört, hat der Täter, der Reitmeyer Wolf, bei der Section seines Opfers zugegeben, daß er nach dem Morden und nach dem Soldaten geschossen habe, aus welchen Gründen sei ihm nicht klar. Dagegen leugnet er nach wie vor, auf den beteiligten Nebenmann Louis Plamm geschossen zu haben. Plamm, dessen Befinden relativ günstig ist und befristet wird, noch seiner Herstellung dem Markt gegenübergestellt werden. Er behauptet nach wie vor auf bestimmte, daß M. der Mann war, der auf ihn geschossen hat. Er hatte nach der Tat der Polizei ein vollkommen richtiges Signalment des Täters gegeben. Das Befinden des Missethaters geht in ebenfalls gut. Er dürfte wieder völlig hergestellt und auch militärtauglich werden.

Offenburg, 10. März. Die jährliche Umlage lt. vom Stadtrat auf 38 Btg. = 77 Btg. nach der alten Berechnung festgelegt worden.

Achtung! Einmaliges Angebot! Achtung!

Konkurrenzlos!

Wegen überfülltem Lager kommen Samstag, den 14. ds. Mts. und folgende Tage

ca. 2000 Herren- u. Damen-Regenschirme

aus meiner eigenen Schirmfabrik

weit unter Preis

in meinen Geschäften zum Verkauf.

Nur das Gute bricht sich Bahn

Achten Sie genau auf meine altbekannte Firma

Serie I

Mk. 2.—

mit kleinen Fabrikfehlern Wert M. 4—5

Serie II

Mk. 3.—

tadellos reelle Ware Wert M. 5—6

Serie III

Mk. 4.—

tadellos reelle Ware Wert M. 7,50

Serie IV

Mk. 4.50

farbige Damenschirme Wert M. 8.—

Unerreicht billiges Angebot!

Hervorragend schöne Qualitäten!

Heisels Schirm-Räumungs-Ausverkauf

H 1, 7, Breitestr.

J 1, 2, Breitestr.

P 1, 12, Planken.



Unterricht

Schönheitskurs

Maschinenschreiben, Stenographie

Vermischtes

Heirat

W. K. 1908, 13. März

Heirat

Kath. Dame, 25 J. alt, geb. u. hässl. etc.

Geldverkehr

Geld ohne Bürgen, sofort, bis 1000 M.

Ankauf

Wagen für 2 Personen zu kaufen

Zu verkaufen

Ein gut erhaltener Motorwagen

Stenographie und Maschinenschreiben

Schön Schreiben, Buchführung

Am 16. März beginnen neue Kurse in allen kaufmännischen Fächern. Garantie für gewissenhafte Ausbildung. Feinste Referenzen. Herren und Damen separat. Tages- und Abendkurse. „Merkur“, P 4, 2, Mannheim.

Motorwagen

Ein gut erhaltener, ganz neu bezugsfertig

Modes!

Tätige 2. Arbeiterin bei Jahreslohn gesucht

Mietgesuche

Gelucht zu 2 Zim. eine 4 u. eine 6 Zim. erwerb. Off.

Zu vermieten

B1, 12 part. 4 Zimmer per 1. Juli evtl. früher

Möbl. Zimmer

L 12, 12. part. rechts, mit möbl. Zim. u. n.

Stellen finden

Benj. Beamten

Lehrlingsgesuche

Suche für mein Dringensgeschäft einen schicklichen Lehrling

Zu vermieten

B 6, 29

Möbl. Zimmer

T 3, 1 gut möbl. Zim. an ruh. Herrn, auch Reisenden

Schlafstellen

G 6, 10 20, 4. St. von S. u. n. evtl. evtl. evtl. evtl.

Größe und zweite Arbeiterinnen

für Pak. sowie ein jung. Mädchen

Lehrlings-Gesuch

Für ein heiliges Bankgeschäft wird ein Lehrling mit entsprechenden Schulkenntnissen

Zu vermieten

D 1, 9

Möbl. Zimmer

U 1, 9, 3 Zim., Breitestr.

Kost und Logis

Privat-Pension Ernst

Stellen suchen

Ein Dame aus gut. Familie

Lehrlings-Gesuch

F 3, 13a

Zu vermieten

G 2, 5, Marktplatz

Möbl. Zimmer

L 6, 7

Kost und Logis

Privat-Pension

Geldverkehr

Goldmünze 4 Stück mit 100 M. zu vermt. etc.

Möbl. Zimmer

L 12, 12. part. rechts, mit möbl. Zim. u. n.

Schlafstellen

G 6, 10 20, 4. St. von S. u. n. evtl. evtl. evtl. evtl.

Kost und Logis

Privat-Pension Ernst

Stellen suchen

Ein Dame aus gut. Familie

Handelshochschule Mannheim.

Vorlesungs-Verzeichnis
für das Sommer-Semester 1908.
Beginn: 27. April 1908.

1. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Vorlesungen:

Professor Geh. Hofrat Dr. Götze: Nationalökonomie und Handel (Nationalökonomie der Reproduktion). 3 Stunden. Dienstag 9-10, Freitag 8-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Professor Geh. Hofrat Dr. Götze: Nationalökonomie und Handel (Nationalökonomie der Reproduktion). 3 Stunden. Dienstag 9-10, Freitag 8-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Privatdozent Dr. Jaffe: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dr. Kitzmann: Handelsrecht. 2 Stunden. Dienstag 9-10 abends, im Auditorium der Gewerbeschule (Kurtienstraße 10-11, 1. Stock).

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-10 Uhr vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Rektor Dr. Weber: Vorkurs für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-10 Uhr vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Anfänger. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Handelslehrer Willareit: Handelsrecht für Fortgeschrittene. 3 Stunden. Dienstag 11-12, Mittwoch 11-12, Samstag 10-11 vormittags, im Saal 12 der Gewerbeschule.

Wingenroth, Soherr & Co.

Provisionsfreier Scheck-Verkehr.
Jederzeit ohne Kündigung rückzahlbare Einlagen werden zu gutem Satze provisionlos veranlagt. Die Schecks sind hier und an allen größeren Plätzen Deutschlands kostenfrei zahlbar.

Provisionsfreie Depositengelder
werden je nach Kündigungstermin zu höheren Sätzen veranlagt.

Laufende Rechnungen
mit Gewährung von Bankkredit unter günstigen Bedingungen.

Kauf und Verkauf von Wertpapieren
zu billigsten Sätzen. Abstellung für nicht notierte Werte. Panzerkassette mit Safes zur Aufbewahrung von Wertpapieren.

Wenn Du denkst
Und Du kannst
Und Du willst
noch einmal

Wenn Du denkst, dass es kein Unterschied sei, wo Du Deine Möbel kaufst, so bist Du sehr im Irrtum.

Und Du kannst. Dich überzeugen, dass Du im Möbelkaufhaus Weinheimer, 12, 8 alle Vorteile haben kannst, die Dir nur bei streng reeller Bedienung geboten werden können. Bist Du Dir nicht klar, wo Du kaufen möchtest.

Und Du willst noch einmal. vorher Umschau halten, so gehe Du nur dahin, wo man für wenig Geld die hübschesten Wohnzimmereinrichtungen erhalten kann.

ins-
besonders wenn man zuerst dort die 12 Schaufenster anschaut, in welchen stets das Modernste ausgestellt ist.

Möbelkaufhaus Weinheimer
J 2, 8.

Johann Mahler, w. Lois
F 2, 12 empfiehlt F 2, 12

Cokosmatten
nur beste Sorten, in großer Auswahl und in jeder
Tel. 2377. Preisliste. Tel. 2377.

Telephon-Anlagen
jeden Umfangs für
Postnebenstellen und Haus-Anlagen.
Ein Apparat für Post- u. Hausgespräche
mit automatischem Linienwähler und
Rückfrage-Einrichtung.
Erste Referenzen über ausgeführte Anlagen.
Großes Lager aller Schwachstrom-Apparate.
Ingenieurbesuche und Vorschläge kostenlos.
Deutsche Telephonwerke G. m. b. H. Berlin
Technisches Bureau Mannheim, E 7, 1.

Kaufmännischer Verein
Mannheim (E. V.)
Abteilung: Stellenvermittlung
Geachteten Handlungsbüroisten
empfehlen wir unsere Ver-
mittlung auch bei Verleihung
von Lehrlings-Verträgen.
Der Vorstand.

Geld! sofort Geld!
Wer sich auf Jahre hinaus ein gutes und sicheres Einkommen mit wenig Kapital erwischen will, faule ein Stein (ca. 16.000) Aktienantrieb eines patentierten Haushaltungsinstruments, das für jed. Haush. gef. m. Off. und N. N. 8775 an Rudolf Mosse, München.

Wirtschaften
Die 1. Mannheimer
Weigler-Bräner
ist billig zu verkaufen. Günstige Gelegenheit für irische Leute zu kaufen. Preis zu erfragen. Näheres: 19075

Brigit & Grombach
Rheinstraße 6.
Läden
Schloßbergstraße 105, ein Laden mit 1 Zimmer zu vermieten. Näheres: Mannheimer Annoncenbureau, H. 15, 5373

Laden mit 3 Zimmer und Küche eventl. auch mit Stallung zu vermieten. Näheres Augustenstr. 82 18992

Eleganter Laden
an herrlicher Lage in der Altstadt zu vermieten. Näheres N. 1. 4.

Laden
zu vermieten, in welchem sich heute ein Lagergeschäft mit gutem Erfolg betreiben würde. 38821. Näheres Peter Str. 10, Langschloß.

Ein schöner Laden
mit 1 Zimmer, in guter Geschäftslage, sofort preiswert zu vermieten. Näheres: Rheinstraße 6, I. St. 19075

Laden
zu vermieten, in welchem sich heute ein Lagergeschäft mit gutem Erfolg betreiben würde. 38821. Näheres Peter Str. 10, Langschloß.

Ein schöner Laden
mit 1 Zimmer, in guter Geschäftslage, sofort preiswert zu vermieten. Näheres: Rheinstraße 6, I. St. 19075

Laden
zu vermieten, in welchem sich heute ein Lagergeschäft mit gutem Erfolg betreiben würde. 38821. Näheres Peter Str. 10, Langschloß.

Ein schöner Laden
mit 1 Zimmer, in guter Geschäftslage, sofort preiswert zu vermieten. Näheres: Rheinstraße 6, I. St. 19075

Laden
zu vermieten, in welchem sich heute ein Lagergeschäft mit gutem Erfolg betreiben würde. 38821. Näheres Peter Str. 10, Langschloß.

Ein schöner Laden
mit 1 Zimmer, in guter Geschäftslage, sofort preiswert zu vermieten. Näheres: Rheinstraße 6, I. St. 19075

Laden
zu vermieten, in welchem sich heute ein Lagergeschäft mit gutem Erfolg betreiben würde. 38821. Näheres Peter Str. 10, Langschloß.

Zwei schöne Läden

Im Zentr. d. Stadt, beste Lage, Ecke v. d. Planken, sind zwei schöne Läden mit grossen Schaufenstern, Bureau, Magazin und Keller, ganz od. geteilt, per 1. April 1908 zu vermieten. 53712. Näheres bei Kuhn, F. 1, 11.

In guter Lage der Oberstadt nächst den Planken sind moderne Läden u. Lagerräume von 18m Straßenfront und 300qm Wohnraum, 150qm Soufflerie, Einfahrt und Hof ganz od. geteilt, sofort oder später zu vermieten. Infolge vorzunehmender baulicher Veränderungen können Spezialwünsche Berücksichtigung finden. Gest. Anerbieten beizubehalten unter Nr. 30041 die Expedition dieses Blattes.

Eleganter Laden
sofort zu vermieten. 53754. Näheres N. 1. 4.

Laden mit Wohnung zu vermieten. 53746. Näheres N. 1. 4.

Ein gehobener Metzger-Filiale
abzugeben. Näheres N. 1. 4.

Magazine.
S 6, 28. Werkstätten nebst leer. Zimmer zu vermieten. Näheres N. 1. 4.

Einzelzimmerstraße 51/53
Belle Wohnräume zu vermieten. Näheres N. 1. 4.

Holzstrasse 9a,
part. schöne Stallung, mit neuem, mit Kupferdach, Verschönerung. Preis billig, Remise, großer Hof zu vermieten. 53813

Großer Lagerkeller
mit eingetragter, mit Nebenräume, versehen mit Wasserleitung und Heizung, ein Stallung und Wohnraum, auch mit Nebenräume, geeignet als Lagerort oder für großes Mineralwassergeschäft, zu vermieten. 53807. Näheres Lindenstr. 9.

Wohnung Kottbuserstr. 11
eine Werkstätte mit freier Platz zu vermieten. 53859. Näheres N. 1. 4.

Große helle Lageräume,
ca. 120 qm Wohnfläche, per 1. April oder später zu vermieten. 53807. Näheres N. 1. 4.

Holzstraße 9a,
ein helles Magazin,
Bücherei, auch als Werkstätte, Betriebsraum geeignet, großer Hof zur Verfüg., Lorenzstr. zu vermieten. 53812

Magazin
2 schöne, hellere Stagen a ca. 65 qm Wasser und 1 helles Soufflerie a ca. 100 qm Wasser, Heizung, auch mit Nebenräume, geeignet als Lagerort oder für großes Mineralwassergeschäft, zu vermieten. 53807. Näheres Lindenstr. 9.

Stallung
nebst Nebenräume zu vermieten. 53813. Näheres Lindenstr. 10.

Stallung
zu vermieten per 1. April 1908. Holzstraße 4

Bureau.
D 6, 7-8, 1-2 Büreauzimmer, ca. 110 qm in 2. 18409

D 7, 11
zwei Büreauzimmer, ca. 100 qm in 1. April zu vermieten. 53814. Näheres bei Kuhn, F. 1, 11.

E 2, 1/3, Planken
Entresol
groß, eleg., hell, mit 2 Kuchentischen, für Büro, sowie jed. Geschäft geeignet, eventl. mit Nebenräume, oder auch als Lagerort, per 1. April zu vermieten. 53822. Näheres bei Georg Fischer, H. 2, 13, 3. 18992

F 5, 27
Bureau od. 2 Zim. zu vermieten. 18992

L 5, 6
Schöne helle Bürouäume zu vermieten. 19374. Näheres N. 1. 4.

Seidelbergstraße P 7, 24,
Bureau
zu vermieten, circa 170 qm groß, im II. Obergeschoss, Unterstadt. P 7, 24.

Näheres bei Albert Speer, Friedrichstr. 10, 1. St. 19075

U 3, 17
Büreauräume zu vermieten. Näheres N. 1. 4.

Antöhr, 1
partielle, zwei Räume für Bureau mit Centralheizung, auf 1. April zu vermieten. 53806

Jungbausestr. 11, partiere,
Bureau, 2 helle, feine Zimmer nebst Keller sofort oder später zu vermieten. 18999

1000 Stück Tuch- und Kammgarn-Jacketts

nur moderne Façons
habe enorm billig erworben und gelangen dieselben ab
heute zu folgenden 4 Einheits-Preisen zum Verkauf

Serie I
375
Mk.

Serie II
875
Mk.

Serie III
1375
Mk.

Serie IV
1875
Mk.

77994

≡ Sämtliche Sachen haben den doppelten und dreifachen Wert. ≡

Ein kleiner Teil des Postens ist in einem Spezial-Fenster zur gefl. Besichtigung ausgestellt.

F 1, 10

Sophie Link

F 1, 10



Wo sind noch Mädchen, Knaben und Kinder!

die nicht das Verlangen nach
„Wanger Stiefel“ haben?
Man kennt sie 78001
alle heraus,
die „Wanger Stiefel“ tragen;
es liegt Schmiss in der Sache.

3 Schlager als Einheitspreise!

Größe 24-26 Mk. 380	Größe 27-30 Mk. 520	Größe 31-35 Mk. 590
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Spezial-Schuhhaus Wanger

für naturgemässe Fussbekleidung

Verlobungs-Anzeigen

liefert schnell und billig
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei.

Ruhrkohlen und Koks

deutsche u. englische Anthracit
Liefere in bester Qualität zu billigsten Preisen franco Haus.
August & Emil Niete
Kontor: Lulsepring J 7, 19. Lager: Fruchtbahnhofstr. 22/35.
Telephon Nr. 217. Telephon Nr. 3923.

BRILLANT Anerkannt sehr leistungsfähig **BRILLANT**
ist die Weltfirma

Gebrüder Rauh Gräfrath

Stahlwarenfabrik Versandhaus I. Ranges. 1418
Alleinige Fabrikanten der berühmten Sollinger Stahlwaren Marke „Brillant“.

Nachstehende Gegenstände 30 Tage zur Probe!
versenden wir

No. 1908. Vexier-Nicker-Messer „Corona“



Neu! Gestaltlich geschätzt! Neu!
Moch nie dagewesen!
Bei keiner Konkurrenz, in keinem Laden,
nur bei uns zu haben.
Hochfein und dauerhaft gearbeitetes
Taschenmesser mit zwei aus prima
Stahl geschmiedeten Klingen und Kork-
zieher, echtes Hirschhornheft mit Neu-
silber-Beschlägen
unter Garantie
z. Preise von **Mk. 1.50** franko.
Die grosse Klinge wird geöffnet wie jede andere
Taschenmesser Klinge, steht dann fest und kann
nur von Eingeweihten wieder geschlossen
werden. Genaue Gebrauchsanweisung wird
jedem Messer beigelegt.
erhält jeder seinen eigenen
Namen in hochfein ver-
zierter Goldschrift in die
Klinge graviert.

Für nur 15 Pf.

Versand unter Nachnahme oder gegen
Vorauszahlung des Betrages

Garant-schein. Nicht-gefällende Waren tauschen
wir bereitwillig um oder zahlen Betrag zurück



Zeichnung in 1/4 der natürlichen Grösse.
Natürliche Grösse ist:
6 1/2 cm hoch, 10 1/2 cm breit.

Kerren-Portemonnaie

mit Hirschkopfpresnung.

Nr. 8093 Braun genarbetes, starkes Leder aus
einem Stück, mit Zahntasche, Nickel-
Dachbugei u. Klappschloss, 4 Fächer
zu dem billigen **Mk. 1.25** franko

2 Buchstaben oder 1 Monogramm
in das Leder in Golddruck eingepresst kosten
10 Pf., der ganze Name 20 Pf.

Umsonst und portofrei

ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch **Pracht-Katalog**
ca. 5000 Gegenstände enthaltend, und zwar: Alle Sorten Sollinger Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte,
Werkzeuge, Luxus- u. Geschenkartikel, Waffen, optische Waren, Bijouterie, Gold- u. Silberwaren, Uhren,
Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinderspielwaren und viele andere Artikel
in grösster Auswahl.

Wir bemerken, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.
Über 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Waren.

So schreibt Herr Hartchen unangefordert: „Die Bestellung ist
gestern hier angekommen und bin ich damit sehr zufrieden. Ich
kann Ihnen meine volle Anerkennung betrefis Güte und Qualität
nicht versagen und werde ich mich bei Bedarf Ihrer werthen Firma
gern erinnern, auch in Freundes- und Bekanntenkreisen dieselbe
empfehlen.“
Bei Sammlerläufen Extravergünstigung.

Lohnzahlungsbücher für Minderjährige

empfiehlt die

Dr. S. Haas'sche Buchdruckerei, S. m. b. S. • Mannheim, E 6, 2.

Telephon 1995. **Wilh. Dönig * P 7, 15** Heidelbergstr.
Grosse Auswahl Billigste Preise.
Gediegene Arbeit Möbel-Geschäft + Braut-Ausstattungen in allen
Einfache, solide Möbel in grosser Auswahl zu bill. Preisen. Preislisten franco Lieferung.